

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D.M., Wilmersdorfer Str. 39
Verlagsdruckerei: Köpenicker Str. 1000, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilarbeiter Berlin

Verzinst sich Ihr Nichts — Verzinst alles!

Anzeigen- und Werbungsgebühren sind am Otto Rehm, Berlin D.M.
Königsplatz 8/9 (Telefon 5886), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Halbjährlich 12 Mk. — Preis für die dreizehnpennige Beile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Große Bewegung in Westfalen.

Von 42 Lohnverträgen für Westfalen wurden vom Deutschen Textilarbeiter-Verband 41, von den Unternehmern der restliche sächsisch-thüringische Färberei-Lohnvertrag zum 30. September gekündigt. Seit Jahren vertreten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß die einzelnen Lohnverträge als selbständige Verträge einzeln verhandelt und abgeschlossen werden sollen. Die Unternehmer dagegen hoffen besser abzuschneiden, wenn der ganze Tarifkomplex in zentralen Verhandlungen erledigt wird. Auf Grund dieser gegensätzlichen Meinungen der Parteien scheiterten die ersten Verhandlungen am 13. September. Auf Anruf der Unternehmer ernannte das Reichsarbeitsministerium den Herrn Oberregierungsrat Dr. Dpitz zum Sonderschlichter. Nach Scheitern der unter dem Vorsitz des Sonderschlichters stattgefundenen Verhandlung am 21. September in Dresden tagte dann die Schlichterkammer. Diese faßte mit Mehrheit den Beschluß, daß zentrale Verhandlungen über die gesamten gekündigten 42 Tarife stattfinden sollen. Um den Parteien Gelegenheit zu geben, sachlich über die Lohnforderungen zu verhandeln, wurde die Schlichterkammer auf Dienstag, den 27. September, vertagt.

Der Kampf in Krefeld nach sieben Wochen Dauer erfolgreich beendet.

Nach dreitägiger, außerordentlich schwieriger Verhandlung konnte der Kampf in der Krefelder Seidenindustrie nach sieben Wochen Dauer beendet werden. Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters von Krefeld hatte das Reichsarbeitsministerium als Sonderschlichter den Oberlandesgerichtsrat Dr. Siller in Köln bestimmt. Am 17. September wurde in Köln eine Vereinbarung getroffen, die allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung sichert. Der größte Widerstand der Unternehmer richtete sich gegen die im Schiedspruch vom 2. August 1927 vorgegebene generelle Erhöhung der Akkordlöhne um 3 bzw. 5 Proz. Durch die weitere Erhöhung der Zeitlöhne über den Schiedspruch hinaus und durch Erhöhung des Akkordzuschlages von 10 auf 15 Proz., sowie durch Verbesserung des Akkordabrechnungssystems (die Abrechnung erfolgt nicht mehr getrennt nach Geschlechtern, außerdem wird dem Stichtmann — dem 75. v. H. — der Akkordrichtsatz, also Zeitlohn plus 15 Proz., garantiert) wurde erreicht, daß auch sämtliche Akkordarbeiter eine Lohnerhöhung erhalten. Als ein bedeutungsvoller Erfolg ist die Tatsache zu buchen, daß die Lohnsätze der männlichen und weiblichen Weber gleichgestellt wurden.

Die durch das Abkommen festgelegte Lohnerhöhung ergibt einen Prozentsatz bis zu 40,8. Die Akkordbasis der Einstuhlweber stieg von 53,9 auf 82,1 Pf., die der Weber an zwei schmalen Stühlen von 61,1 auf 72,5 Pf., auf einem schmalen und einem breiten Stuhl von 61,6 auf 75,3 Pf., auf zwei breiten Stühlen von 62,2 auf 77,1 Pf. Ähnlich ist die Steigerung bei den übrigen Kategorien. Der Lohn der Hilfsarbeiter wurde von 52,5 auf 62 Pf. erhöht, der für Hilfsarbeiterinnen und Lagermädchen von 45,5 auf 50 Pf.

Das Abkommen bestimmt, daß das einzelne Arbeitsverhältnis durch den Streik bzw. die Aussperrung als nicht unterbrochen gilt, die streikenden bzw. ausgesperrten Textilarbeiter werden also zu ihren alten Rechten wieder eingestellt. Die Kampfmaßnahmen werden von beiden Seiten aufgehoben, die Wiedereinstellung erfolgt auf dem schnellsten Wege.

Zu dem Abkommen nahmen am 18. September die Betriebsräte und Funktionäre unserer Krefelder Ortsgruppe Stellung. Diese etwa vierzig Funktionäre nahmen einstimmig folgende Entschliebung an:

„Die heute am 18. September „in te Bröcke“ versammelten Funktionäre des Deutschen Textilarbeiterverbandes nehmen Kenntnis vom Ergebnis der Verhandlungen und stimmen diesem Ergebnis zu.

Sie würdigen die schwierige Arbeit der Verhandlungskommission und sprechen dieser das Vertrauen aus.

Der nun viele Wochen dauernde Kampf der Krefelder Textilarbeiter hat den Beweis geliefert, daß der Deutsche Textilarbeiterverband die Kampforganisation der Textilarbeiter ist.

Einnütigkeit und Geschlossenheit der organisierten Textilarbeiter war die Grundlage des hinter uns liegenden Kampfes.

Diese Einnütigkeit und Geschlossenheit muß Gemeingut aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen Krefelds werden.

Die Funktionäre verpflichten sich deshalb, alles aufzubieten, um nunmehr die Reihen restlos zu schließen. Eine alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen umfassende Organisation im Deutschen Textilarbeiterverbande muß das Ergebnis dieses Kampfes sein.

Darüber hinaus gilt es, die Krefelder Textilarbeiterschaft auch finanziell in der Organisation so zu stellen, daß sie mit Ruhe künftigen Auseinandersetzungen zwischen Kapital

und Arbeit in der Textilindustrie entgegensehen kann. Die Ortsverwaltung wird deshalb beauftragt, in den nächsten Tagen eine Neuregelung der Beiträge vorzunehmen. Die Funktionäre verpflichten sich, ihre ganze Kraft für die Durchführung dieses Beschlusses einzusetzen.“

Der Kampf hat mit dieser Entschliebung und mit einer Versammlung der Streikenden und Aussperrten in der Krefelder Stadthalle, die von Tausenden besucht und von glänzender Stimmung erfüllt war, seinen Abschluß gefunden. Die Arbeit ist am 20. September und folgende Tage wieder aufgenommen worden. Die Bewegung war ein Beispiel von musterhafter Disziplin und Geschlossenheit, von Anfang bis Ende war volle Einnütigkeit zwischen Führung und Mitgliedschaft vorhanden. Die Krefelder Textilarbeiterschaft hat damit erneut bewiesen, daß nur eine gute und geschlossene Organi-

Rüstungen der Unternehmer — Bildung von „Gefahrgemeinschaften“.

Der Lohnkampf in der Krefelder Seidenindustrie hat den Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie zu der Erklärung veranlaßt, daß er mit anderen Arbeitgebern der Textilindustrie eine Gefahrgemeinschaft gebildet habe. Nach Pressemeldungen umfaßt diese Gefahrgemeinschaft einstweilen die Arbeitgeberverbände des M.-Glabbacher, Biersener, Elberfelder, Münterischen, Gütersloher und Rottbuser Industriegebiets mit rund 175 000 beschäftigten Arbeitern. Bestimmte Rücksicherungen wurden auch mit den sächsischen Textilbetrieben getroffen. Das gleiche Vorgehen wird auch von Arbeitgebern der Wollindustrie gemeldet.

Die Textilarbeiterschaft mag daraus ersehen, daß der Ausbau ihrer Organisation dringend notwendig ist, um gegenüber den Rüstungen der Textilunternehmer die eigenen Interessen zu schützen.

Deshalb, Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband!

ation, die auch finanziell gut fundiert ist, imstande ist, im Kampfe dem Textilunternehmertum entgegenzutreten und ihm Erfolge abzurufen. Hoffen wir, daß sich diese Erkenntnis recht bald bei allen Textilarbeitern und -arbeiterinnen Deutschlands durchsetzt.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Lausitzer Tuchindustrie.

Die Lohnbewegung in der Lausitzer Tuchindustrie konnte durch eine freie Vereinbarung zwischen den Parteien zu einem für die Arbeiterschaft erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Das alte Lohnabkommen ist bekanntlich seitens der Gewerkschaften zum 5. Oktober gekündigt worden. Die Lausitzer Tuchindustriellen hatten es anscheinend sehr eilig, wieder ein tariflich geregeltes Lohnverhältnis zu bekommen. Bereits am 16. September fand die erste Parteiverhandlung statt; in dieser wurde zunächst eine Einigung dahingehend erzielt, daß die seit November 1923 bestehende Staffelung der einzelnen Arbeiterkategorien im Verhältnis zum Spigenlohn einer gerechteren Minderung unterzogen werden müsse; erst dann sollten die neuen Löhne festgesetzt werden. Eine Kommission, die aus je 7 Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gebildet wurde, erhielt den Auftrag, bis zum 20. September die bestehenden Unstimmigkeiten zu verbessern. Am gleichen Tage sollte dann eine neue Parteiverhandlung sich mit den unmittelbaren Forderungen beschäftigen.

In den Verhandlungen am 20. September konnte auch eine Einigung bezüglich der Lohnhöhe erreicht werden. Es wurde ein Abkommen getroffen, das eine allgemeine Lohnerhöhung von 10,2 Proz. vorsieht. Besonders erfreulich ist, daß der Lohnanteil der Weberinnen und Kettenstickerinnen von 80 auf 82½ Proz. des Männerlohnes erhöht wird. Eine weitere wesentliche Erhöhung erfuhr die Löhne der Schußträger und der Sortierer. Besonders zu begrüßen ist auch die Erhöhung des Lohnanteils der Jugendlichen vom Spigenlohn. Der Anteil der Altersklasse von 14 bis 16 Jahren wurde von 42½ auf 50 Proz., der Anteil der Altersklasse von 16 bis 18 Jahren von 57½ auf 60 Proz. erhöht.

Für die Halbwolle verarbeitenden Betriebe konnte ebenfalls noch eine besondere Erhöhung erreicht werden, indem der bisherige Abschlag von 4 Proz. in Zukunft wegfällt, so daß die Lohnsätze dieser Betriebe mit denen der übrigen Betriebe gleichstehen.

Das neue Lohnabkommen hat Geltung vom 6. Oktober 1927 bis zum 8. Dezember 1928.

Textildividende.

Eine Periode steigender Rentabilität.

Textilbilanzen sind in den letzten Jahren wahre Sammelbilanzen gewesen. Wenn man den Darlegungen der Textilunternehmer glauben wollte, so gehören sie zu der Kategorie von Menschen, die vom Defizit leben. Gewiß, die besonderen Schwierigkeiten der Textilindustrie gerade zur Zeit der großen Krise 1925/26 sollen nicht verkannt werden. Es gab Zweige in der Textilindustrie, die sich nicht einer beispiellosen Hochkonjunktur zu erfreuen hatten, wie z. B. die Kunstseidenindustrie. Aber wenn man das auch alles in Betracht zieht, erscheinen die oft aufgestellten Behauptungen, die Textilbetriebe würden entweder gar keine oder nur eine geringfügige Rente ab, durchaus unberechtigt. Wenn diese Behauptungen aber immer wiederholt werden, so handelt es sich um einen ganz planmäßigen Versuch, die wirklichen Verhältnisse, die wirkliche Rentabilität zu verschleiern, um den Lohnforderungen der Gewerkschaften die Spitze abzublenden und um den langersehnten Abbau auf sozialpolitischem Gebiete vorzubereiten.

Vorzugsweise weist man von Unternehmenseite immer wieder auf die Dividendenentwicklung hin, um diesem Ziel näher zu kommen. Aber gerade die Dividendenentwicklung erscheint uns für die Entwicklung der Rentabilität und für den finanziellen Stand der Betriebe als Maßstab, der nur mit besonderer Vorsicht benutzt werden kann. Wer von der Dividende aus den Stand der Betriebe beurteilen will, muß zu Fehlschlüssen kommen. Heute wird doch tatsächlich nur der geringere Teil der erzielten Ueberschüsse für die Dividendenzahlung verwandt. Von den 443 Textilbetrieben, die für das letzte Geschäftsjahr einen Abschluß veröffentlichten, werden ein Reingewinn von rund 41 Millionen ausgewiesen. Für Abschreibungen hat man aber fast genau so viel, nämlich 39,5 Millionen Mark verwandt. Der Rohgewinn macht bei den 443 Betrieben 11,5 Proz. des Aktienkapitals, der Reingewinn dagegen nur 5,8 Proz. des Aktienkapitals aus. Ähnlich liegen die Dinge im Bekleidungs- und Schuhgewerbe (Rohgewinn = 6,8 Proz. des Aktienkapitals, Reingewinn = 0,9 Proz. des Aktienkapitals). Der größere Teil der Gewinne wird eben für Abschreibungen verwandt, für die Bildung von stillen und offenen Reserven, weiter auch für die Finanzierung von Neuanlagen aus den laufenden Einnahmen heraus, wofür man früher, was kaufmännisch auch durchaus richtig ist, Anleihen aufnahm, die im Laufe von Jahrzehnten getilgt wurden. Durch die Verwendung des größten Teils der Ueberschüsse für die Reservebildung, die Abschreibungen und die Finanzierung von Neuanlagen steigen natürlich die Unkostenkonten. Was ein richtiger Unternehmer so heute ist, wird auch in seinem Geschäftsbericht niemals verschweigen, darauf hinzuweisen, daß die Unkostenkonten auf Grund der steigenden Löhne, der Steuern und der Sozialbelastung so stark in die Höhe gegangen sind, obwohl die Entwicklung, wie wir oben dargelegt haben, auf wesentlich anderen Ursachen beruht. Indem man aber den größten Teil der Ueberschüsse nicht für die Dividendenzahlung benutzt, steht der Reingewinn und die Dividende natürlich unter sehr starkem Druck. Wenn es seit Wochen bei den Unternehmern üblich geworden ist — wir erinnern nur an die Ausführungen des Geheimrats Duisberg auf der Generalversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Frankfurt a. M. über die ungenügende Dividende in der deutschen Industrie — unter Hinweis auf die Dividende die Tatsache einer steigenden Rentabilität der Betriebe zu bestreiten, muß die Richtigkeit dieser Methode bestritten werden. Immerhin gibt die Dividendenentwicklung einen Anhaltspunkt für die Rentabilitätsentwicklung.

Wie liegen die Dinge nun in der Textilindustrie? Um hier eine einigermaßen befriedigende Antwort zu geben, sind auf Grund der Angaben des Bankarchivs 53 Aktiengesellschaften der Textil- und der Bekleidungsindustrie untersucht worden. Das Ergebnis legen wir in unserem ersten Schaubild nieder.

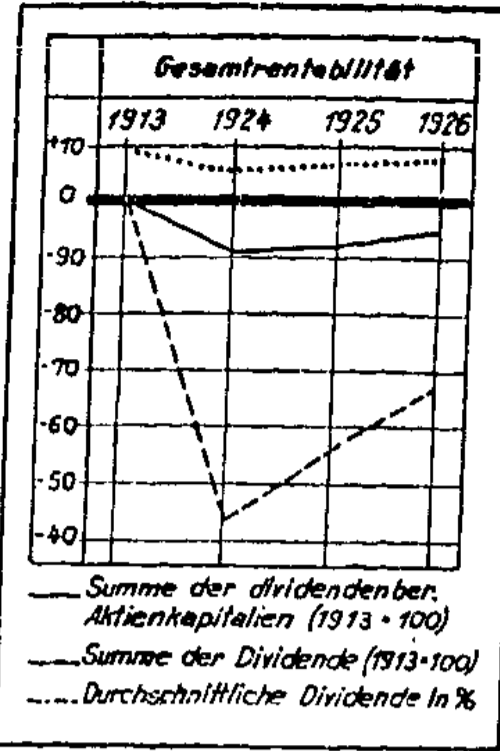
Tarifverhandlungen für die Textilindustrie Ostfalchens.

Von Arbeitnehmerseite wurden elf Tarifverträge der ostfälischen Textilindustrie zum 30. September 1927 gekündigt. Die Forderungen betragen in der Spitze der Zeitlöhner 12 Pf. und für Akkordarbeiter 10 Pf., abgestuft nach Altersklassen. Bereits am 16. September fanden in Dresden Verhandlungen statt, die jedoch infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber scheiterten. Auf Anruf der Arbeitgeber hat der Schlichtungsausschuß Dresden Verhandlungen auf den 28. September angesetzt.

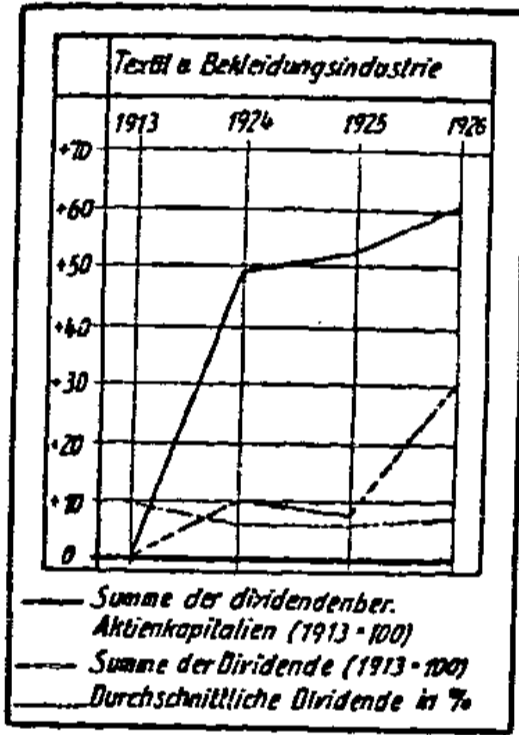
Tariffündigung in der M.-Glabbacher Textilindustrie.

Der für die Textilindustrie in München-Glabach, Rhendt und Umgegend bestehende Lohnvertrag ist durch die Gewerkschaften mit Ablauf zum 1. Oktober 1927 gekündigt worden. Gefordert wird außer einer Anzahl von Verbesserungen im Tarifaufbau eine generelle Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne um 20 Proz.

Die Tatsache aber, daß einige Gesellschaften des Bekleidungsgebietes einbezogen sind, was angesichts des zusammenhängenden Arbeitsprozesses notwendig erscheint, verändert das Gesamtergebnat zumungunsten der Textilindustrie. Die 53 Gesellschaften zahlten im Jahre 1913 eine durchschnittliche Dividende in Höhe von 9,2 Proz. des Aktienkapitals. Nach der Inflation, die durch Rückgehen der Erträge der Betriebe gekennzeichnet wird, ging natürlich die Durchschnittsdividende zurück. Sie machte aber im Jahre 1924 immer noch 6,8 und im Jahre 1925 6,5 Proz. aus. Dann begann ein Anstieg der Durchschnittsdividende im Jahre 1926 auf 7,5 Proz. Hier spiegeln sich die konjunkturell günstigen Verhältnisse des Jahres 1925 wider. Die Grundtendenz hat sich aber zweifellos im Jahre 1926 und im Jahre 1927 kaum geändert. Das beweisen vor allen Dingen die in den letzten Wochen veröffentlichten Abschlüsse zahlreicher Textilfirmen. Selbst Unternehmungen, die für das Jahr 1925 ohne Dividenden blieben, können die Dividendenzahlungen wieder aufnehmen, und zwar in einer recht beträchtlichen Höhe. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die Textilindustrie infolge der Umstellung in eine Periode ständig steigender Rente eingetreten ist. Dabei sollen die Konjunkturgewinne aus dem billigen Rohstoffkauf, was besonders für die Baumwollindustrie gilt, gar nicht berücksichtigt werden.



Um die Entwicklung der Textilindustrie richtig beurteilen zu können, soll die Dividende der von uns untersuchten 53 Gesellschaften einmal mit der Durchschnittsdividende in der Gesamtindustrie verglichen werden. Für die Untersuchung der Dividendenentwicklung in der gesamten deutschen Industrie kommen nach Angaben des Bankarchivs 490 Aktiengesellschaften in Frage. Diese Aktiengesellschaften verteilten im Jahre 1913 eine Dividende von 9,5 Proz. im Durchschnitt. Die Ergebnisse der 490 untersuchten Gesellschaften sind für die Entwicklung in der Gesamtindustrie als typisch zu betrachten. Danach wurde im Jahre 1913 in der Gesamtindustrie eine höhere Durchschnittsdividende gezahlt als in der Textilindustrie. Im Jahre 1924 konnten die 490 Gesellschaften aber nur eine Dividende von 5,6 Proz. und im Jahre 1925 eine solche von 6,6 Proz. verteilen. Dagegen wurde im Jahre 1927 eine Durchschnittsdividende von 7,3 Proz. gezahlt. Das ist weniger als die Dividende, die die untersuchten Textilfirmen im Durchschnitt im Jahre 1926 zahlten. Während also die Durchschnittsdividende in der Textilindustrie vor dem Kriege unter dem Durchschnitt lag, liegt sie heute über dem Durchschnitt.



Die Entwicklung in der Textilindustrie erscheint aber viel günstiger und richtiger, wenn wir einmal die Veränderungen in den Kapitalverhältnissen berücksichtigen wollen. Die 490 Aktiengesellschaften in der gesamten deutschen Industrie verfügten 1913 über ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 5319,01 Millionen Mark. In-

folge der Kapitalverwässerung während der Inflation wurde dieses Kapital bei der Umstellung auf Goldmark herabgesetzt, so daß es im Jahre 1926 nur noch 5081,49 Millionen Mark ausmachte. Sehen wir die Summe des dividendenberechtigten Aktienkapitals im Jahre 1913 = 100, wie wir das in unserem zweiten Schaubild tun, so ergibt sich für das Jahr 1926 eine Ermäßigung auf 95,5. Je niedriger aber ein Aktienkapital ist, auf das eine Dividende gezahlt werden muß, desto höher muß, gleiche Erträge vorausgesetzt, die Dividende sein. Wenn die 490 Aktiengesellschaften in der Gesamtindustrie im Jahre 1926 die immerhin beträchtliche Durchschnittsdividende von 7,3 Proz. zahlen konnten, so ist dafür die Kapitalermäßigung ausschlaggebend, da sich die im Jahre 1926 benötigten Summen für die Dividendenzahlung, verglichen mit denen vor dem Kriege, verringert haben. Im Jahre 1913 waren für die Zahlung einer Durchschnittsdividende von 9,5 Proz. eine Summe von 504,14 Millionen Mark (= 100) notwendig. Für die Zahlung der Durchschnittsdividende von 7,3 Proz. brauchte man im Jahre 1926 nur 368,93 Millionen Mark aufzuwenden. In dem Maße, in dem sich also die Dividendensumme auf 73,3.

In der Textilindustrie liegen aber die Verhältnisse wesentlich anders. Bei den 53 von uns untersuchten Gesellschaften hat, wie aus dem ersten Schaubild ersichtlich ist, keine Kapitalermäßigung, sondern eine Kapitalserhöhung stattgefunden. Es ist seinerzeit in der im „Textilarbeiter“ ausführlich auf diese typische Entwicklung (Inflationsergebnisse usw.) hingewiesen worden. Die 53 für uns in Frage kommenden Firmen verfügten im Jahre 1913 über ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 178,56 Millionen Mark. Im Jahre 1926 machte es aber 286,95 Millionen Mark aus. Es hat hier also eine Steigerung von 100 auf 160,5 stattgefunden, wenn wir das dividendenberechtigte Aktienkapital im Jahre 1913, wie wir das in unserem ersten Schaubild tun, gleich 100 setzen. Je höher aber das dividendenberechtigte Aktienkapital ist, desto niedriger mußte, bei gleichbleibenden Erträgen, die Durchschnittsdividende sein. Die Durchschnittsdividende liegt aber in der Textilindustrie über der in der gesamten deutschen Industrie. Die für die Dividendenzahlung benötigten Summen müssen also gestiegen sein. Das ist denn auch der Fall, wie unser Schaubild zeigt. Im Jahre 1913 wurden 16,51 Millionen Mark für die Dividendenzahlung verwendet. Im Jahre 1926 waren es aber 21,54 Millionen Mark. Seht man die Dividendensumme im Jahre 1913 = 100, so ergibt sich eine Steigerung auf 130,5. Seht man die Geldwertung ein, so haben sich die Summen, die die von uns untersuchten Textilfirmen im Jahre 1926 benötigten, gegenüber dem Jahre 1913 kaum verändert. Wie man angesichts dieser Dinge von einer verminderten Rentabilität sprechen will, ist nicht recht begründet. Selbst die frisierte und unter künstlichem Druck stehende Dividendenentwicklung beweist die ständig steigende Rentabilität der Textilbetriebe. Friedrich D. K.

Englische Textilmaschinen in Deutschland.

Das englische Fachblatt „Textile Mercury“ veröffentlicht Ziffern über den Umfang der englischen Textilmaschinenausfuhr nach Deutschland in den ersten acht Monaten dieses Jahres, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Plan der englischen Textilmaschinenindustrie, der deutschen Textilindustrie zur Erneuerung ihres Maschinenparks umfangreiche langfristige Kredite zur Verfügung zu stellen, von besonderer Bedeutung sind. Danach wurden von Deutschland aus England in den ersten acht Monaten dieses Jahres Textilmaschinen im Werte von 506 858 Pfund Sterling eingeführt gegen 329 984 Pfund in der gleichen Zeit 1926 und 494 559 Pfund in 1925. Für die letzten Monate läßt sich eine starke Zunahme in der deutschen Textilmaschineneinfuhr aus England feststellen, die sich von 585 Tonnen im Mai auf 664 Tonnen im Juni auf 815 Tonnen im Juli und weiter auf 1051 Tonnen im August erhöht hat. Allein im August stellte sich der Wert der von Deutschland bezogenen englischen Textilmaschinen auf 103 758 Pfund Sterling oder weit über 2 Millionen Mark.

Niemand wird kultiviert, sondern jeder hat sich selbst zu kultivieren. Alles bloß leidende Verhalten ist das gerade Gegenteil der Kultur. Bildung geschieht durch Selbsttätigkeit und zweckt auf Selbsttätigkeit ab.

Politische Wochenschau.

Das Tannenberghdenkmal. — Wilhelm der Letzte meldet sich. — Die deutschnationalen Monarchisten. — Die Reform des Strafrechts. — Die Jettifizierungen des Ruhausschusses. Mit besonderer Betonung hatten die Blätter der Rechtsparteien darauf vorbereitet, daß mit der Einweihung des Denkmals von Tannenberg ein außergewöhnlicher staatspolitischer Akt verbunden werden sollte. Der deutsche Reichspräsident, zurzeit Generalfeldmarschall von Hindenburg, erfüllte auch in seiner Einweihungsrede die Erwartungen der Rechtspresse. Er erklärte feierlich, daß das deutsche Volk die Anklage, daß Deutschland an dem größten aller Kriege schuld sei, einmütig zurückweise. Das deutsche Heer sei nur zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen und es habe mit reinen Händen das Schwert geführt. Im Anschluß an diese Hindenburg-Rede sprach man dann „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ ein Gebet, worin Treue „zu dem Alten“ erklärt wurde und in dem folgender Satz vorkam: „Jetzt bricht die Not das Eisen, einst bricht das Eisen die Not.“ Das alles sollte sehr feierlich sein, wirkte aber höchst lächerlich. Abgesehen davon, daß jeder wirklich religiös gesinnte Mensch es entschieden ablehnt, „im Namen Gottes“ einen Revanchekrieg vorzubereiten, so wird auch die Frage der Schuld oder Unschuld Deutschlands durch eine Hindenburgsche Erklärung nicht entschieden. Fest steht nur das eine: Nicht das deutsche Volk ist an dem Weltkrieg schuld, sondern die Elemente, die in Deutschland wie in den anderen Staaten vor dem Kriege unverantwortlich und gewissenlos regiert haben.

Zu diesen Elementen gehört aber in erster Reihe der letzte deutsche Kaiser, Wilhelm, der Davongelaufene. Dieser Mensch hat zur Einweihung des Tannenberghdenkmals ein Telegramm geschickt, in dem es heißt, „er“ habe Hindenburg und Ludendorff mit dem Auftrage entsandt, Ostpreußen vom Feinde zu befreien und das sei den Weuten, die meist der Schule „seines“ alten Generalstabschefs, des Grafen Schlieffen, entstammten, auch gelungen. Wilhelm also habe befohlen, zwei Millionen Deutscher sind gefallen, er selbst aber lebt und telegraphiert. Es ist bisher noch nicht bekannt geworden, welche Antwort der Präsident der deutschen Republik auf diese kaiserliche Frechheit erteilt hat. Zweifellos wird aber die Tannenberghfeier der im Weltkrieg geschlagenen deutschen Generale und das Telegramm des Deserteurs in Doorn noch ein politisches Nachspiel haben.

Das wird um so notwendiger sein, weil der Führer der größten Regierungspartei in Deutschland, Graf Westarp, sich auf dem deutschnationalen Parteitag in Königsberg ganz offen zum Monarchismus bekannt hat. Er behauptete dort, daß die Deutschnationalen sich bei den Abmachungen mit dem Zentrum vor ihrem Eintritt in die Regierung niemals dazu verpflichtet hätten, auf ihre monarchistische Gesinnung zu verzichten. Es ergibt sich also das schöne Bild, daß in der Regierung der deutschen Republik eine offen monarchistische Partei sitzt und diese monarchistische Partei stellt den Innenminister, der über die Verfassung der Republik wachen soll! Es wird höchste Zeit, daß das deutsche Volk diesen Zuständen, die geradezu eine Schande für uns sind, ein Ende macht. Wenn nicht früher, dann bei den im nächsten Jahre stattfindenden Neuwahlen zum Reichstag!

In einem Sonderausschuß des Reichstags hat jetzt die Beratung des Gesetzentwurfs über die Reform des Strafrechts begonnen. Diese Vorlage hat politische des wegen besondere Bedeutung, weil sie zu gleicher Zeit auch in Oesterreich beraten wird, also eine Uebereinstimmung des Strafrechts in den beiden deutschen Ländern hergestellt werden soll. Der Friedensvertrag von Versailles hat den Anschluß Oesterreichs an Deutschland verhindert; hier wird der Versuch unternommen, wenigstens in einer bestimmten gesetzlichen Materie den Anschlußgedanken zu verwirklichen. Freilich ist der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form für die Vertreter der Arbeiterschaft unannehmbar. Er enthält die Todesstrafe, die unter allen Umständen beseitigt werden muß, dagegen fehlt dann noch sehr viel von den Forderungen, die an ein modernes, von sozialen Gedanken getragenes Strafrecht gestellt werden müssen.

Der verirrte Schmetterling.

In einem hellen Sommertag trock aus einer Puppe ein Zitronenfalter. Der Schmetterling breiete freudvoll seine Flügel aus und begann die leuchtenden, duftenden Blumen zu begrüßen, die zu Hunderten in dem großen schönen Garten blühten. Liebe gebend und nehmend umflog er im goldenen Schein von einer Blüte zur anderen. Als die Dämmerung sank, schloß der Schmetterling bei einem heißen Kinde Floras ein.

Inzwischen hatte die Schicksalsstunde der Blumen geschlagen. Sie wurden geschüttelt und kamen in die Stadt, um verkauft zu werden. — Flore und Flora, wie sind sie doch eng miteinander verknüpft. —

Als der Schmetterling am Morgen erwachte, war er verwundert über die veränderte Umgebung, er konnte sich gar nicht zurechtfinden. Blumen waren wohl noch da, doch die Rosen traurig die Kopf hängend, die Aue war so farnig, alles so verändert, daß in ihm die drückendste Beklemmung wuchs. Nun, er war in der Stadt und die Luft lag so stein, Staub und Lärm zusammen, sie ist für den sommerlichen Blumengarten, der von einem blauen Himmelsblau überstrahlt wird. Der arme Zitronenfalter wurde immer verwirrt, dann, als er ein Städchen, gleich ließ er sich wunden an den heißen Schornsteinen oder an den harten grauen Mauern. Wo war er denn? Immer wieder versuchte er hoch, hinaus aus der Wüste zu fliegen, um zum blauen Himmelsblau zu gelangen, doch er konnte nicht weiter. Sein Leben reichte sich dem Ende zu. Er sah und hörte nichts, er unter den Füßen eines kochenden Schornsteins.

Die erste Liebe seines Seins hatte ich beobachtet und die zweite Liebe gab mir Einblick über die Puppenschale der Existenz nach außen.

Die wir verirren wir Menschen uns nicht auch im Labrynth des Lebens? Langsam suchen wir den richtigen Pfad, um hinaus zu kommen, doch fernerer perfidere Umstände hindern uns, ein Ziel zu erreichen, das man sich, an Unkenntnis ist man geblendet. So geht es, bis das Rad der Zeit unbarmherzig das Leben

zermalmt und wir, wie der lustige, schöne Schmetterling, zertritten am Boden liegen — wenn sich nicht eine rettende Hand findet, die uns aus dem Dunkel zum Licht führt.

Doch wo sind diese hilfswilligen Hände? ... Augen und Ohren auf. Die Gewerkschaften haben sie, und nicht zuletzt der Deutsche Textilarbeiterverband.

Führt er nicht unentwegt mit dem Unternehmertum Kämpfe für bessere Entlohnung und dadurch für eine schönere Lebensgestaltung? Sucht er nicht die Ferien zu verlängern und der Arbeiterschaft ein Eigenleben zu verschaffen? Müht er sich nicht, den Jungdeutschen bessere Bildungsmöglichkeiten zu bringen, der Frau die Erwerbsarbeit zu erleichtern und sie vor den vielen Gefahren der Berufsarbeit zu schützen?

Müssen wir erst in die Irre laufen, um das zu erkennen und die Werte einer guten, führenden Hand recht zu begreifen, die uns bejammern den richtigen Weg weist?

Wir sagen nein! Notwendig aber ist, daß jeder Kollege und jede Kollegin nicht vergißt, daß jeder einzelne berufen ist und die Pflicht hat gemeinsam mit seinen Arbeitsbrüdern und Arbeitsschwestern um den Platz an der Sonne zu kämpfen. E. R.

Dienstmädchen.

Von Berta Günthard, Bern.

Zu einem Seeliger soll einst eine vornehme Dame gekommen sein und ihn gefragt haben, ob es denn wirklich wahr sei, daß im Himmel jeder Klassenunterschied aufhöre.

„Gewiß, gnädige Frau,“ war die freundliche Antwort, „vor der Ewigkeit sind wir alle gleich, da gibt es kein Ansehen der Person mehr.“

Mit einiger Verlegenheit meinte die Dame darauf: „Ach, das ist aber doch sehr unangenehm, wenn ich mir vorstelle, daß ich vielleicht gerade neben meinem Dienstmädchen zu sitzen komme.“

Der Pfarrer soll sie dann lange groß angesehen und endlich erwidert haben: „Da können Sie ganz ruhig und unbeforgt ein, gnädige Frau; so hochmütige Leute wie Sie sind, kommen überhaupt nicht in den Himmel!“

Damit soll auf den Standpunkt hingewiesen werden, den so viele Herrschaften ihren Dienstmädchen gegenüber einzunehmen pflegen. Dienstmädchen! Welch profanes Wort, das bei dieser Art von Leuten eine Atmosphäre von Küchendunst, Staublappen und Wasserschwall auslöst, mit der sie nicht gern in Berührung kommen. Und doch muß diese Arbeit von jemand ausgeführt werden, wenn sie sich nicht selbst die Hände beschmutzen wollen. Da werden nicht der Küche blühende Zimmer, gutes und pünktliches Essen, überall Aufmerksamkeit verlangt, vom Schuhputzen bis zum letzten Schlüsselkreben im Haus. Eine Arbeit nach der anderen vom frühen Morgen bis zum späten Abend — dazu ein stets williges Lächeln!

Sogar beim Essen wird dem Dienstmädchen seine niedere Stellung zum Bewußtsein gebracht, indem es sich in der Küche ganz allein mit dem begnügen muß, was vom Tisch der Herrschaft übrig geblieben ist. Wie man oft in den Zeitungen und hauptsächlich in der Parteipresse lesen kann, läßt in sehr vielen Fällen die Behandlung nicht nur zu wünschen übrig, sondern ist oft geradezu brutal. Ebenso soll es vorkommen, daß Dienstmädchen nicht nur zerbrochenes Geschirr, sondern auch unbrauchbar gewordene Fuß- und Walschlappen aus eigener Tasche zu ersetzen haben.

Die Frau, der es vergönnt ist, ein Dienstmädchen zu halten, kann gar nicht freundlich genug mit diesem sein. Das kommt ihr erst richtig zum Bewußtsein, wenn einmal keines da ist, und sie erzwungen ist, ihren Haushalt vorübergehend allein zu besorgen. Da wird sie wohl erleichtert aufatmen, wenn wieder Hilfe kommt, um sie zu entlasten. Wohl kaum eine andere Arbeit verlangt so viel Geduld, Liebe und Selbstverleugnung, wie gerade die Hausarbeit. Selbst wenn ein Dienstmädchen hundert Mark Lohn bekäme, wäre es dennoch zu wenig gegenüber dem, was ein solches Mädchen an Schlaf, Ruhe und oft auch an Gesundheit einbüßt. Wenn die Frau im Dienstmädchen den Menschen erkennen wollte, der ihr das

Großes Aufsehen hat im vorigen Jahre die Feststellung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags gemacht, daß nach Beendigung des Ruhrkampfes den rheinisch-westfälischen Großindustriellen die Summe von über 700 Millionen Mark ausgezahlt worden war. Das ist zu derselben Zeit geschehen, in der die Arbeitslosen, die Kriegssopfer, die Sozialrentner, die Inflationsgeschädigten mit Bettelepfennigen abgefunden wurden, weil für sie angeblich kein Geld da war. Der auf Antrag der Sozialdemokratie eingesezte Untersuchungsausschuß des Reichstags hat nun nach langen Beratungen festgestellt, daß die Zahlungen an die Ruhrindustriellen ohne Wissen des Reichstags vorgenommen worden sind und daß darin eine Verletzung des Staatsrechtes des Reichstags liegt. Es sind Ueberzahlungen in erheblichem Umfange erfolgt, deren Höhe heute allerdings nicht mehr festgestellt werden kann. In dem Bericht heißt es weiter, daß die Ruhrindustriellen wesentlich besser behandelt wurden als die übrigen durch die Ruhrbesetzung Geschädigten, und daß ein Erlaß des Arbeiter- und Angestelltenrats, sowie dem erwerbstätigen Mittelstand des Ruhrgebiets zugefügten Schadens heute zum Teil noch nicht erfolgt ist. Der Ausschuß verlangt, daß die ausreichende Entschädigung dieser Volksteile bald nachgeholt werden soll; hier werden es aber wohl die Rechtsparteien nicht so eilig haben wie bei den Großindustriellen.

Zum Ende des Krefelder Kampfes. Ein Kampf ohne Sieger und Besiegte.

Die „Textilzeitung“ bringt unter Krefeld in Nr. 220 folgende Notiz:

In den Mittagsstunden des Sonntags wird Ihrem Vertreter vom Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie in Krefeld eine Mitteilung telephonisch übermittelt, aus der für die Allgemeinheit interessanten Stellen wiedergegeben seien, ohne auf die auf rein Krefelder Verhältnisse bezugnehmenden Stellen einzugehen. Es heißt in der Mitteilung unter anderem:

„Der Niesenkampf in der Krefelder Seidenindustrie ist Sonnabend abend in freier Vereinbarung beendet worden. In dieser Stunde regen sich allwärts bereits Hände, um das große Rad der Wirtschaft wieder in Bewegung zu setzen. Damit ist der große Moment gekommen, in dem sich die guten und schlechten Ergebnisse des Kampfes gegeneinander abwägen lassen.“

An Schäden erbrachte der Kampf einen Lohnausfall, den man auf zwei Millionen Mark schätzen kann. Ungleich höher ist der Verlust an Umsatz bei der Fabrik. Es sind für viele Millionen Stoffe in den Streitwochen außerhalb unserer Stadt gewebt, gefärbt und appetitiert worden, die sonst Krefeld zugute gekommen wären. . . .

An Gutem ist durch den Kampf herausgekommen ein Tarifvertrag, der fast 13 Monate läuft. In dieser Laufdauer liegt für alle Beteiligten die Möglichkeit, die erlittenen Schäden langsam wieder wettzumachen. Den Arbeitern bringt der Vertrag viele und zum Teil erhebliche Aufbesserungen ihrer Löhne. Wie die Fabrik diese Erhöhung praktisch aufbringen wird, läßt sich noch nicht übersehen, da sich der Konsum mit Händen und Füßen gegen Erhöhung der Preise wehrt. Voraussetzlich wird sie einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit in einer energischen Verbesserung der Betriebe und damit in einer Erhöhung der Leistung zu suchen haben. Gelingt diese Verbesserung, dann wird vielleicht die Krefelder Seidenindustrie nach einer gewissen Umstellungszeit kräftiger und damit wettbewerbsfähiger sein als bisher.“

Wertvoll im Interesse des künftigen Wirtschaftsverhältnisses ist die Tatsache, daß es beim Ausgang dieses Kampfes keine Sieger und keine Besiegten gibt. Die Arbeiter haben Lohnerhöhungen erreicht, die wahrscheinlich höher sind, als ihre Führer erwartet haben. Die Fabrikation hat durch die lange Vertragsdauer eine tragbare Grundlage zum ruhigen Aufbau nach außen und innen. Darüber hinaus führte der Kampf zu einem Zusammenschluß der Textilfabrikanten in ganz Deutschland, die in Zukunft in allen schweren Streitfragen gemeinsam Stellung nehmen werden. Genau so wie der Arbeiter seit vielen Jahren erkannt hat, daß die Sorge des Arbeiters in Krefeld auch die Sorge des Arbeiters in Schlesien ist, genau so wird in Zukunft der Krefelder Fabrikant, nachdem ihm alle treu geholfen haben, für seine Kollegen in Kottbus, Elberfeld, Münster, Bielefeld und an vielen anderen Orten eintreten.“

Der Kampf hätte vermieden werden können, wenn sich die Krefelder Unternehmer nicht vor den Wagen des Herrn Klau, Syndikus der Spitzenorganisation Deutscher Textilarbeitgeberverbände hätte spannen lassen. Der Kampf ist lediglich auf Anweisung der Spitzenorganisation deutscher Textilarbeitgeberverbände geführt. Die Lohnfrage spielte doch wahrhaftig eine ganz untergeordnete Rolle.“

Schwerste und Unangenehme im Haushalt abnimmt, dann würde auch der große Unterschied zwischen Frau und Dienstmädchen, zwischen Herren und Untergebenen verschwinden. Dann müßte das arme Mädchen nicht seine freie Zeit nach Feierabend in einem entlegenen leeren Winkel verbringen, und dann würden ihm auch mehr Menschenrechte eingeräumt werden, die ihm sein Los etwas erträglicher machen würden. Es ist immer eines der traurigsten Bilder, wenn ein Dienstmädchen, das den ganzen Tag für die Herrschaft gearbeitet hat, sich nach Feierabend in seine Einsamkeit verziehen muß, weil es nun für einige Stunden entbehrlich geworden ist. Als ob so ein Mädchen nicht auch den Wunsch hätte, sich irgendwo daheim zu fühlen. Die freien Stunden, die ihm knapp genug bemessen sind, sollte es unbedingt im Familienkreis verbringen dürfen. Es soll fühlen können, daß es geachtet wird als Mensch, und daß es nicht nur bezahlte Maschine ist, die nach gewünschter Arbeitsleistung einfach ausgeschaltet wird. Ein Mädchen, dem einige Menschenrechte zuerkannt werden, wird es seiner Herrschaft danken durch freundliches Arbeiten.“

Seide.

Das Maulbeerblatt. Die Raupe spinnt. Nun der Markt. Der Handel beginnt.

Die gelben Kokons. Die Spinnerel. Farbe drauj. Und Weberel.

Tausend Mädchen weben Seide, Bunte weiche Damenseide.

Hundert Damen tragen Kleider, Feine seidene Herrschaftskleider.

Fabrikherr und Händler werden sehr dick. Die armen Weberinnen nicht.

Mag Dortz.

Zum Abschluß des Streiks im Tefzetwert in Delsnig i. B.

Durch die Zustimmung der Lohnkommission, die zu vier Fünfteln aus Kommunisten bestand, kam es zu dem Verhandlungsergebnis, das für die Arbeiterschaft eine Akkord-Stücklohn. Weiterloohnerhöhung brachte, und zwar für die Chenilleweber um 10 Proz., Teppichweber um 8 Proz., Jutelaufweber um 5 Proz., und in der Spulerei Beschäftigten um 3 Proz. Damit war der Teppichweberstreik der Tefzetwerke in Delsnig im Vogtland zum Abschluß gekommen. An dem Streik waren gegen 800 Leute beteiligt. Der Streik selbst hatte weit über die Grenzen Sachsens hin Aufsehen hervorgerufen, und zwar deshalb, weil die bürgerliche Presse allerlei Schauermärchen über den Terror, der angeblich in Delsnig durch die Streikenden verübt wurde, verbreitete. Der Streik selbst fand nicht die Unterstützung des Deutschen Textilarbeiter-Bandes, und zwar deshalb, weil derselbe durch die Kommunisten entgegen den Anweisungen des Verbandes inszeniert wurde. Ueber die Ursache des Streiks hat die sächsische Gauleitung unfres Verbandes seinerzeit eine Darstellung gegeben, in der es unter anderem heißt:

„Am 1. Juni 1928 wurden die beiden Werke der „Tefzet“ in Delsnig i. B. angeblich wegen Mangels an Arbeit stillgelegt und am 1. Juli wieder eröffnet. Bei Wiedereröffnung der Betriebe stellte die Firma nur wenige, ihr besonders genehme Arbeiter ein, die einer Reduzierung der Akkordstücklöhne von 20 und mehr Prozent keinen merklichen Widerstand entgegensetzten. Seit ungefähr Oktober 1928 sind die Belegschaften wieder in ihrer früheren Zahl beschäftigt. Diese arbeiteten zu reduzierten Löhnen weiter. Der am 1. Juli neugewählte Betriebsrat verhandelte mit der Firma wegen Erhöhung der Akkordstücklöhne für die Chenilleweber, die Firma hatte jedoch die Forderung abgelehnt. Die Organisationsleitung des Deutschen Textilarbeiter-Bandes nahm dies zum Anlaß, für den 14. Juli eine gemeinsame Betriebsrats-Sitzung der beiden Werke einzuberufen, um Feststellungen über die Entlohnung zu machen. Die Betriebsräte erklärten wohl, daß ein Teil der Chenilleweber den Tariflohn nicht erreichte, konnten aber ihre Angaben nicht mit Zahlen belegen. Die Betriebsräte erhielten in dieser Sitzung den Auftrag, sofort das notwendige Material zu sammeln, damit die Organisation Klage beim Tarifschiedsgericht einreichen konnte. Leider haben die Betriebsräte bis heute der Organisation noch kein Material übergeben. Dafür fand aber ohne Fühlungnahme mit der Organisation am 22. Juli eine Belegschaftsversammlung von Werk 2 statt, in der man eine zwanzigprozentige Erhöhung der Löhne als Forderung aufstellte. Die Firma hat diese Forderung abgelehnt.“

Vom 25. bis 30. Juli inkl. hatte die Belegschaft Ferien, und am 1. August wurde erneut eine Belegschaftsversammlung abgehalten und der Betriebsleitung erklärt, daß, wenn bis zum 2. August die Forderung nicht bewilligt sei, die Arbeit am nächsten Tage eingestellt wird. Nachdem die Betriebsleitung die Forderung erneut ablehnte, trat die Arbeiterschaft in passiver Resistenz. Auch in Werk 1 erklärte sich die Arbeiterschaft am nächsten Tage mit der übrigen Belegschaft solidarisch.“

Die Betriebsräte haben diese Bewegung in bewusster Weise eingeleitet, ohne die Organisation zu verständigen oder mit ihr gemeinsam die einzuschlagenden Wege zu beraten. Alle am Kampf Beteiligten haben von vornherein gewußt, daß sie demzufolge keine Unterstützung erhalten können.“

Obwohl die Organisation den Kampf nicht unterstützte, so versuchte sie doch wiederholt, eine Einigung zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer herbeizuführen. Leider führten diese Versuche nicht zu dem gewünschten Erfolg. Am 6. September hat der Regierungsamtmann Büttner von der Kreisbauernschaft Zwidau die Gauleitung sowie den Arbeitgeberverband zu einer Verhandlung für Freitag, den 9. September, geladen. In einer stattgefundenen Aussprache der Gauleitung mit den am Streik beteiligten Verbandsmitgliedern wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gauleitung an den Verhandlungen teilnehmen sollte. Gleichzeitig wurde ein Beschluß gefaßt, der dahin ging, daß am Sonnabend, dem 10. September, ein Bericht über das Verhandlungsergebnis erstattet werden soll. Die Gauleitung nahm deshalb an der Verhandlung teil, die zu den oben kurz skizzierten Lohnerhöhungen führte. Maßregelungen, die die Firma beabsichtigte, unterblieben. Die prozentuale Lohnerhöhung ist von dem Betriebsrat sowie der Lohnkommission einstimmig angenommen worden, obgleich die Lohnkommission zu vier Fünfteln aus Kommunisten zusammengesetzt war. Später haben die kommunistischen Mitglieder es jedoch abgelehnt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Diese Sinnesänderung war zweifellos auf die Einwirkung außenstehender kommunistischer Instanzen zurückzuführen. Am das Verhandlungsergebnis illusorisch zu machen und eine Arbeitsaufnahme zu verhindern, hatten die Vertreter der M.H. für Sonnabend, den 10. September, früh 8 Uhr, eine wilde Versammlung angesetzt. Durch das Dazwischentreten unseres Kollegen Badstübner von der Gauleitung Dresden fand jedoch diese Versammlung nicht statt, und die Kommunisten begaben sich nach dem Engel-Saal, wo Badstübner über das Verhandlungsergebnis Bericht erstattete. Ueber das Verhandlungsergebnis wurde eine geheime Abstimmung vorgenommen, bei welcher von 579 Stimmen 316 für Annahme und 254 gegen Annahme des Verhandlungsergebnisses votierten. Damit war mit Mehrheit der Abbruch des Streiks und Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Dieser Beschluß ist nun mit allerlei Geschimpfe seitens der kommunistischen Zeitungen begleitet worden. „Der Kämpfer“, die „Rote Fahne“ und andere Blätter überboten sich gegenseitig an gehässigen Schimpfereien gegen den Deutschen Textilarbeiter-Band.“

Der in Chemnitz erscheinende „Kämpfer“ schreibt unter anderem: „Zerschlagen der Kampffront durch die reformistische „Verbandsbureaokratie“, „Ein hohnvolles Kompromiß mit den Unternehmern“ usw.“

In Nr. 213 kommt der „Kämpfer“ in einem Artikel „Tefzet“ zu folgendem Eingeständnis: „Einerlei, ob der Streik zum restlosen Sieg oder zur vollständigen Niederlage geführt hätte, den reformistischen Führern würde beides teuer zu stehen gekommen sein.“ So kann nur jemand schreiben, dem von vornherein bei dem Kampf der Teppichweber das wirtschaftliche Ziel der Arbeiterschaft gleichgültig war, dagegen aber die politische Geschäftemacherei über alles stand. Es ist dies ein glattes Zugeständnis, daß der Kampf nur deshalb inszeniert wurde, um den Deutschen Textilarbeiter-Band zu schädigen. Das Geschimpfe der kommunistischen Zeitungen ist deshalb verständlich. Es ist sehr leicht, einen Streik hinter dem Rücken der maßgebenden Instanzen anzuzetteln, und

dann hinterher gegen die Verbandsbureaokratie zu schimpfen. Leider werden bei einem solchen frevelhaften Spiel die Arbeiter immer die Geschädigten sein. Beachtlich ist noch, daß, wenn in den Tefzet-Werken die Löhne tatsächlich nicht den abgeschlossenen Tarifverträgen entsprachen, man ohne Streik die Sache hätte regeln können. Die Arbeiterschaft wäre auch auf andere Weise zu ihrem Recht gekommen.“

In Nr. 199 vom 26. August bringt die „Blauerer Volkszeitung“ einen Artikel, „Sowjetrepublik Delsnig i. B.“ überschrieben, in welchem sie über den Delsniger Streik in einer Weise berichtet, die auf ein zartes Verhältnis zu der kommunistischen Partei schließen läßt. Der Redakteur der Zeitung, Eugen Frisch, war selbst nach Delsnig gefahren und hat dort persönliche Feststellungen gemacht, auf welche sich seine Darstellungen in der „Volkszeitung“ stützen. Bezeichnend ist, daß Frisch den Polizeileiter, den kommunistischen Bürgermeister und alle anderen aussuchte, um sich über den Streik zu informieren, den Weg zum Bureau des Deutschen Textilarbeiter-Bandes aber fand er nicht. Der Bericht ist deshalb ganz darauf abgestimmt, daß das, was die Kommunisten dort getan haben, richtig, und das, was der Deutsche Textilarbeiter-Band getan hat, falsch war. Wenn dies auch nicht direkt gesagt wurde, so ist es doch zwischen den Zeilen zu lesen. Frisch schreibt: „Der Streik ist, auch wenn er vom Deutschen Textilarbeiter-Band aus formalen gesetzlichen Gründen nicht anerkannt wurde, ein durchaus berechtigter.“ Daß der Streik direkt gegen die Organisation, gegen den Deutschen Textilarbeiter-Band geführt worden ist, stört Frisch nicht. Diesen hinter dem Rücken der Organisation inszenierten Kampf nennt er „außergewöhnliche Energien“ des Klassenkampfes. Die Organisation soll aber nun nach Ratschlägen von Frisch diese „außergewöhnliche“ Kampfesform in eine geordnete Kampfesform bringen, damit die Energien nicht kraftlos verpuffen. Der ganze Artikel ist nichts weiter als eine Verherrlichung des wilden, von Kommunisten angezettelten Streiks. Wir haben diese Schreibereien einer gewissen Parteipresse gründlich satt. Es kann nicht angehen, daß eine Parteizeitung fortgesetzt Maßnahmen der Organisation zu stören versucht und dann hinterher Ratschläge erteilen will. Die Textilarbeiter des Vogtlandes haben alle Ursache, sich einmal ihre Parteizeitung genauer anzusehen. Sie haben schließlich ein Recht, zu verlangen, daß die Interessen eines großen Teiles der vogtländischen Arbeiterschaft nicht in niederträchtiger Weise verlegt werden. Wenn Frisch, dieser politische Wettermann, nur noch für'n Sechser Ehrgefühl hätte, dann würde er von selbst derartige dumme Schreibereien unterlassen.“

Aus der Textilindustrie.

Zum Abbau der Baumwollgewebezölle.

Unter obiger Ueberschrift war dieser Tage in der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“ ein Artikel von B. Brie, Syndikus mittelschäftlicher Verbände in Berlin, zu lesen, der sich mit den Zöllen für Baumwollgewebe, die in dem kürzlich abgeschlossenen deutsch-französischen Handelsvertrag festgelegt sind, beschäftigt. Brie stellt im wesentlichen folgendes fest:

Der erwartete und vom Reichswirtschaftsministerium in Aussicht gestellte Abbau der bereits im Jahre 1925 als zu hoch anerkannten Zollsätze sei nicht in zufriedenstellendem Maße ausgefallen und habe die weiterverarbeitende Industrie sehr enttäuscht. Die Zollsätze der in der Hauptsache in Betracht kommenden Positionen (453-455) betragen in der Vorkriegszeit je nach Fadenstellung 50, 70 und 90 Mt. für 100 Kilogramm und lauten jetzt nach dem Handelsvertrag 82, 115 und 135 Mt., zu denen noch für eine niedrige Farbstellung ein Satz von 70 Mt. hinzugefügt worden ist. Bei der Bewertung der genannten Zollsätze darf nicht nur die zahlenmäßige Differenz zwischen Vorkriegszoll und heutigem Zoll in Betracht gezogen werden, was leider bei unseren amtlichen Stellen, die lediglich die Reaktion zum Vorkriegszoll vergleichen, der Fall ist, sondern es müssen auch die heutigen Vorbelastungen, die die betreffende deutsche Industrie zu tragen hat, und mit denen sie sich gegenüber dem Ausland im Nachteil befindet, in Rechnung gestellt werden. (Brie benennt hierbei die deutschen Löhne, die Soziallasten, Steuern und dergleichen, was den Generaluntkosten der deutschen Industrie gegenüber der ausländischen erhöhe.) Weiter ist zu bemerken, daß die Vorkriegszölle im wesentlichen kaum eine Belastung des Gewebes bedeuten haben, da eine Einfuhr von Baumwollgeweben, abgesehen von farbig gewebten Waren, kaum in Frage kam. Seinerzeit war es das noch zu Deutschland gehörige Elsaß, das sowohl starke, wie auch feinsäbige Waren in einem Ausmaße, wie auch zu einem Preise an die weiterverarbeitende Industrie lieferte, die derselben nicht nur die Befriedigung des Inlandskonsums ermöglichte, sondern sie auch in den Stand setzte, mit ihren Fertigerzeugnissen auf dem Weltmarkt in erfolgreichem Wettbewerb zu treten.“

Brie kommt zu dem Schluß, daß der Fortbestand der jetzt festgelegten Zölle infolge der damit verbundenen Konkurrenzunfähigkeit zur Unterbeschäftigung der Betriebe und somit zur Kurzarbeit bzw. Stilllegung und damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schädigungen führe. Er ist der Ansicht, daß mit Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages die Frage der Baumwollgewebezölle nicht abgeschlossen sein kann. Der Reichswirtschaftsrat wird sich mit ihr beschäftigen müssen und zu untersuchen haben, worauf es zurückzuführen ist, daß von französischer Seite nicht ebenso stark auf die Baumwollgewebezölle wie auf die Wollebezölle gedrückt worden ist und wird sich weiter mit einer Herabsetzung der geltenden Baumwollgewebezölle beschäftigen müssen.“

Auch wir sind der Meinung, daß, wenn man die verderbenbringenden und die Volkswirtschaft der Länder schädigenden Zollstricken nicht ganz beseitigen kann, so aber doch nichts unverlütelt bleiben darf, um bei Abschluß von Handelsverträgen die denkbar niedrigsten Zollsätze festzulegen. Wenn wir auch den Ausführungen des Artikelverfassers im „B. T.“ in allen Teilen nicht zustimmen können (so wird z. B. der Hinweis auf die hohen deutschen Generaluntkosten, die die Industrie zu tragen habe, mit dem man alles zu begründen versucht, ja kaum mehr ernst genommen), so müssen wir aber doch sagen, daß seine Kritik ein ganz Teil Berechtigung hat. Es wäre zweifellos der deutschen Volkswirtschaft gedient, wenn eine weitere Herabsetzung der Zölle erreicht werden könnte. Es darf deshalb von behördlicher Seite aus nichts unverlütelt gelassen werden, um dieses zu verwirklichen. mbr.

Der englische Gewerkschaftskongress.

F. K. Dieser Kongress der englischen Gewerkschaften, der die zweite Septemberwoche in Edinburgh tagte, ist überaus ruhig verlaufen. Es fehlt in England nicht an Stimmen, die den Kongress nicht so ruhig, weniger unlesend wünschten, weil sie in Anbetracht der schwierigen Lage kühnere Beschlüsse oder Schritte erwarten zu können glaubten. Um diese Erwartung, wie manche Beschlüsse des Kongresses zu verstehen, muß man sich die jetzigen Schwierigkeiten der englischen Gewerkschaftsbewegung vergegenwärtigen.

In keinem Industriestaate ist die Gewerkschaftsbewegung heute in einer mislicheren Lage als in England. Seine Industrie leidet seit Jahren unter einer schweren Geschäftslage. Eine Million Menschen lebt von der Erwerbslosenunterstützung, eine andere Million von den großen Groschen der Armenverwaltung. Und vorderhand ist nichts zu sehen, was eine Besserung verspricht. Die da behaupten, daß eine Verschlimmerung wahrscheinlicher sei als eine Verbesserung, haben gewaltige Gründe für sich.

Die englische Industrie ist, mit der Deutschlands oder Nordamerikas verglichen, technisch wie organisatorisch zurück. Eine Zusammenlegung von vielen kleinen Betrieben hätte längst vorgenommen, der Produktionsapparat verneuert werden müssen. Dem stand und steht der Unternehmer, der stark individualistisch gesinnte, entgegen, von andern Hemmnissen ganz zu schweigen. Währenddessen ist bei den großen Wettbewerbern der englischen Industrie, bei Deutschland, Amerika usw. die Verschmelzung von Betrieben und die Kartellierung mit der Rationalisierung weit gediehen; die Wirkung spüren die englischen Kaufleute sehr nachteilig.

Der Not gehorchend, beginnen nun auch die englischen Industriellen mit der Verschmelzung der Betriebe und der Rationalisierung. Das bedeutet, wie wir in Deutschland am besten wissen, Hin- und Herschieben von Belegschaften und Ueberflüssigwerden zahlreicher Arbeitercharen. Damit hat es erst begonnen, und es wird sehr wahrscheinlich noch ärger werden. Die Zusammenlegung von Betrieben wie die Rationalisierung aber greift in England das Gefüge der Gewerkschaften sehr an. Die Unternehmen vereinigen sich, die Gewerkschaftsbewegung aber ist in mehr als 1100 selbständige Verbände geschachtet. Die Stillelegung oder Zusammenlegung von Betrieben schwächt die kleinen Gewerkschaften oder bedroht ihr Dasein überhaupt. Die Rationalisierung zeitigt neue Berufe oder bringt halb- und ungelernete Leute in die Arbeitsplätze, in denen bislang nur zünftige Tradesunionisten tätig waren, so daß diese überflüssig werden. Gegen die Zulassung von halb- und ungelerten Werkstattkollegen zur Gewerkschaft haben sich bisher, aber die gelerten Leute mit allen Mitteln gewendet. Das wird je länger, desto weniger möglich sein.

Die Organisation der halb- und ungelerten Leute wurde von den zünftigen Gewerkschaften, gewiß nicht von allen, sehr vernachlässigt. Jetzt nehmen sich die Unternehmer dieser unorganisierten Leute mit verdächtigem Eifer an. Sie werden von den Fabrikanten in Werksgemeinschaften und „Hausgewerkschaften“ gesammelt und mit allerhand Vergünstigungen und noch mehr Versprechungen zu fördern versucht. Um diesem Unterfangen des Unternehmertums — in England Spencerismus genannt — zu begegnen, müßten die Tradesunions ihre Türen für alle Arbeiter, für die gelerten wie die ungelerten öffnen, und es müßten die Vorschriften über die Lehrzeit wie die „Privilegien“ der gelerten Leute aus den Gewerkschaftstatuten verschwinden. Weiter müßten die zahllosen Vereine in nationale Berufs- oder Industrieverbände vereinigt werden. Das alles aber braucht im Mutterlande des Tradesunionismus Zeit, viel Zeit und eine gründliche Umstellung des gewerkschaftlichen Geistes. Die Notwendigkeit der geistigen und organisatorischen Umstellung wird nun zwar auch in den Kreisen der alten Gewerkschaftler anerkannt, aber es war davon auf diesem Kongress nur im Vorbeigehen die Rede.

Die misliche Lage der englischen Industrie und der Gewerkschaftsbewegung haben bei deren leitenden Leuten in starkem Maße mitgewirkt, ein freundliches Verhältnis mit Moskau zu suchen. Man erinnert sich noch, daß auf dem Gewerkschaftskongress vor zwei Jahren Tomski, der Wortführer der Roten Gewerkschafts-Internationale, mit heller Begeisterung empfangen und ihm eine goldene Uhr überreicht wurde. Durch freundschaftliche Beziehungen mit Moskau glaubte man das englisch-britische Geschäft zu beleben und der eigenen Gewerkschaftsbewegung mehr Kraft, wenn auch nur moralischer Art, zu sichern. Dieser Glaube bewirkte die Bildung des englisch-russischen Komitees. Jetzt nun, nach zwei Jahren, müssen sie gestehen, daß sie sich schwer getäuscht haben oder schwer getäuscht wurden. Der Hauptredner in dieser Sache, der Sekretär Citrine, erklärte dem Kongress, daß das zwei Jahre lange Bestreben, eine Verständigung zwischen den russischen und den englischen Gewerkschaften zustande zu bringen, in der „rohen Annäherung“ der Russen gescheitert sei. Je länger man mit den Russen zusammen gewelen sei, desto deutlicher hätten sie die Auffassung offenbart, daß für sie

„Moskau gewissermaßen die Bühne ist, auf der die revolutionären Kämpfe der Arbeiterklasse durchgeföhrt worden, und daß die Gewerkschaftler des Restes der Welt interessierte Zuschauer sind. Die Russen halten es für ihre Pflicht, Heilmittel vorzuschreiben, die die andern einnehmen müssen, und die Russen bestehen für die andern auf das Einnehmen dieser Mittel. Sie halten sich selbst für die Behüter der Weltarbeiterklasse. Der britische Gewerkschaftsbund aber, so erklärte Citrine weiter, muß es ablehnen, geschulmeister und behandelt zu werden wie eine untergeordnete Gruppe der kommunistischen Partei...“

Wichtigste Zustimmung fand der Sekretär des Gewerkschaftsrates, als er sagte, man sei von den Russen dermaßen beschimpft worden, daß sich jeder englische Vertreter weigern werde, noch mit ihnen zusammen zu kommen. Der Gewerkschaftsrat schlug dem Kongress vor, die Beziehungen mit den Russen abzubrechen, da „nach all der Erfahrung die Weiter-

führung zu nichts Gutem führe“. Dieser Antrag wurde dann mit 2551 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen. Die ablehnenden Stimmen entfallen meist auf den Verband der Eisenbahner und der Bergleute. Die Vertreter der ersten stimmen dagegen, weil sie die Stunde für den Bruch mit Moskau nicht gerade günstig hielten; die Vertreter der Bergleute waren in der Frage verschiedener Meinung.

So sind denn nun auch die englischen Gewerkschaftler durch bittere Erfahrungen von ihrem Aberglauben geheilt. Sie glaubten durch brüderliche Zusammenarbeit mit den Russen an tatsächlicher und moralischer Kraft zu gewinnen, statt dessen wurden sie, die Engländer, von den Russen geschulmeister und beschimpft, wurden in den englischen Gewerkschaften kommunistische Zellen gebaut, sogenannte Einheitsausschüsse und oppositionelle Gruppen gebildet, kurz: der Spaltplatz allerorten hineingetragen. Und das in einer Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung Einheitslichkeit im Denken und Handeln nötiger denn je hat.

Das Verhältnis zum Internationalen Gewerkschaftsbund ist überaus sachlich und versöhnungsvoll erstarrt worden. Der Wortstreit, den es auf dem Gewerkschaftskongress von Paris wegen der Präsidentschaftskandidatur Burcells gab, ist kaum erwähnt worden. Dem Gewerkschaftsrat wurde es anheimgegeben, in der nächsten Sitzung des Vorstandes der

„Es ist etwas Heiliges im Löhne,

sie stellen Heime und Familien und häusliche Schicksale dar. Man sollte sehr vorsichtig sein, wenn man an Lohnfragen heranztritt.

In den Geschäftsbüchern sind Löhne nur Zahlen, aber draußen, in der Welt, bedeuten sie Brot und Kohlen, Kinderwiegen und die Erziehung von Kindern, Hilfe und Trost für eine Familie und Zufriedenheit.“

(Sofschreibt der Autoindustrielle H. Ford in seinem Buch über die Entwicklung der Ford-Werke.)

Unsere deutschen Unternehmer sind weit entfernt von der Einsicht des Amerikaners Ford. Um jeden Pfennig Lohnerhöhung muß gerungen und gekämpft werden.

Kollegen und Kolleginnen!

Denkt an die kommenden Lohnkämpfe! Stärkt den Kampffonds eurer Berufsorganisation! Füllt die Reihen auf! Werbt unermüdet für den DTD!



Amsterdamer Internationale im Sinne der englischen Auffassung zu wirken, was insbesondere heißt, für eine allumfassendere Internationale einzutreten; womit nur ausgedrückt wird, daß die englischen Gewerkschaften, zumal jetzt in der für sie schweren Zeit, die internationale Sache über Personenfragen stellen.

Die wirtschaftliche Krise oder deren Milderung spielte in der Programmrede des Präsidenten des Gewerkschaftsrates, Hids, eine große Rolle. Er schlug zur Behebung der Wirtschaftsnote vor eine ständige Zusammenarbeit der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände. Die Maschinerie zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit sollte besser ausgenutzt und regelmäßig Konferenzen zwischen den Vertretern beider Seiten einberufen werden, um gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Industrie zu steigern, weil ja keine der beiden Seiten allein in stande sei, das Problem befriedigend zu lösen.

Die höchsten Vorschläge glauben verschiedene bürgerliche Zeitungen Englands als „neuen Tradesunionismus“ bezeichnen zu sollen. Ob diese Bezeichnung eine Bestätigung durch die Wirklichkeit findet, muß abgewartet werden. Uns scheint es zum mindesten zweifelhaft. Da eine geeignete Erörterung der Vorschläge auf dem Kongress nicht stattfand, kann nicht gesagt werden, inwieweit er damit einverstanden ist. Aber ganz abgesehen davon, das Unternehmertum dürfte wenig Neigung haben, auf die Vorschläge einzugehen. Die Gewerkschaften werden sich sehr wahrscheinlich ihr Recht, bei der Umstellung der Industrie und bei der Rationalisierung mitzubestimmen, erkämpfen müssen.

Einige Tage vor dem Zusammenritt des Kongresses hatte der erste Minister Baldwin die Gewerkschaften zur Mitarbeit an der Herstellung des industriellen Friedens aufgefordert. Der Kongress ist die Antwort nicht schuldig geblieben. In einer Entschließung erklärt er, daß das größte Hindernis der Mitarbeit Minister Baldwin und seine Regierung sei, besonders durch ihre Angriffe auf die Löhne und Freiheiten der Arbeiter und durch das von Klassenhaß diktierte Gesetz gegen die Gewerkschaften und des Streitrechts. Und der Begründer dieser Entschließung jagte unter lautem Beifall des Kongresses, den besten Beweis könne Baldwin dafür, daß er es mit dem industriellen Frieden ehrlich meine, geben, daß er sein Amt niederlege.

Die Wirkung des gewerkschaftsfeindlichen Gesetzes, von dem eben die Rede war, wurde dem Kongress kurz vor seinem Schluß deutlich vor Augen geführt. Ein Vertreter der Gewerkschaften für öffentliche Dienste, die etwa 100 000 Mitglieder zählten, nahm Abschied vom Gewerkschaftsbund, weil ihnen das Gesetz die Zugehörigkeit verbietet. Der Vertreter erklärte, es sei dies nur ein Urlaub für die Dauer des Bestehens des Gesetzes, die Gesinnung seiner Mitglieder werde durch nichts geändert.

Berichte aus Fachkreisen.

Kolbermoor. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Unorganisierten, sowohl die älteren Jahrgängen angehören, bei jedem Versuch, sie wiederzugewinnen, die Ausrede gebrauchen: „Ich war ja auch organisiert, du brauchst mir nichts zu erzählen usw.“ Dann gebrauchten sie die hahnenbüchsten Ausreden, lassen sich nicht belehren; oft gehen sie nicht einmal auf eine Diskussion ein. Der Erfahrene weiß aber der trauen Rede klaren Sinn: Sie sind innerlich sehr gut überzeugt, daß die Organisation von großem Wert ist, aber sie wollen keine Beiträge zahlen! Einen von dieser Sorte in Kolbermoor hat vor kurzem ein Kollege entlarvt. — Sihen da eines Samstags nachmittags einige Kollegen im Gasthaus bei einem Schöppchen Bier. An ihrem Tisch nimmt auch einer Platz, der vor geraumer Zeit einmal bezwungen der Organisation den Rücken gekehrt hatte, weil — er nicht mehr zum Gemeinderat aufgestellt worden war. Aber das hindert ihn nicht, trotzdem er auch der Partei nicht mehr angehört, viel und oft von der Arbeiterbewegung zu sprechen. Die Kollegen hören ihn an und geben ihm die einzig richtige Antwort: „Hör' auf, du bist ja nicht einmal gewerkschaftlich organisiert.“ Der Mann hatte natürlich einen Haufen „Erklärungen“ bei der Hand, den Beitrag, und übrigens helfe es nichts usw. Die ganze Unterredung hätte das übliche Ende genommen, wie immer bei solchen Leuten, wenn nicht ein alter Kollege die Taktik geändert hätte. Er sagte: „Du hast recht, es hat wirklich keinen Wert.“ Da hatte er aber ins Bespennest gestochen. Der Unorganisierte fuhr auf: „Das darfst du nicht sagen, schau, wie war es früher, wo wir keine Organisation hatten? Lange Arbeitszeit, keine Rechte im Betrieb und der geringe Lohn!“ Und mit Wärme fing er an aufzuzählen, was die Organisation alles bisher erreicht hatte: Kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn, Betriebsräte und bessere Behandlung. Nahezu stehend schloß er: „Du darfst nicht austreten, denn wenn das viele tun, wie wird es dann werden?“ — Ein wirklich „schönes“ Glaubensbekenntnis, für das der Mann gleich von den anwesenden Kollegen die Dultung bekam, die er sich wohl nicht hinter den Spiegel stecken wird. Unsere schöne oberbayerische Mundart ist ja so reich an satigen Ausdrücken. . . .

Warum wir das im „Textil-Arbeiter“ schreiben? Nun, weil vielleicht diese Art „schöner Seelen“ auch woanders noch vertreten ist, und obiger Erguß eines Unorganisierten den Schlüssel zum Verständnis so mancher anderer abgibt. Bei der kommenden Herbst-agitation kann es manchmal nicht schaden, unfruchtbare Diskussionen durch obiges abzukürzen. Das Rad der Zeit geht auch über solche kleine Egoisten hinweg.

Marktredwitz. Bei der Firma J. Benker, mechanische Buntwebererei in Dörfles, sind Zustände festzustellen, die wert sind, einmal der Deffentlichkeit unterbreitet zu werden. Die Firma beschäftigt etwa 1100 Personen, die zum Teil täglich mehrere Stunden zu Fuß resp. mit der Bahn zurückzulegen haben, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Da diese Leute dadurch nicht in der Lage sind, während der Mittagspausen ihre Behausungen aufzusuchen, sollte man annehmen, daß die Firma diesen ihren Beschäftigten in der Aufbewahrung und in der Anwärnung ihres Mittagessens das größtmögliche Entgegenkommen zeigt. Doch weit gefehlt. Anstatt Aufbewahrungsräume für Eßgeschirre zu schaffen, hat man angeordnet, daß daselbe in Schränken untergebracht wird, in denen die Arbeiterschaft ihre oft vor Nässe triefenden Kleidungsstücke ablegt, sowie auch ihr Schuhwerk aufbewahrt. Vorstellen kann man sich, mit welchem Appetit die Arbeiter dann ihre Mahlzeit verzehren, wenn diese mehrere Stunden in engem Raume mit nassen Kleidungsstücken und Schuhwerk (die dort zur Ausdünstung untergebracht sind) zusammen gestanden hat. Versuchs einzelner Arbeitnehmer, durch gesonderte Aufbewahrung der Eßgeschirre an anderen Plätzen oder auch gesonderte Aufbewahrung der Schuhe und Pantoffel an anderen Stellen das misliche Verhältnis zu ändern, wurden von der Betriebsleitung bzw. ihren Helfershelfern unterbunden, ja, sogar mit Geldstrafen belegt.

Zu bemängeln ist weiter, daß in diesem Betriebe, in dem wie gesagt 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, keine Badegellegenheit vorhanden ist. Was bei einem ganzen Teil Unternehmungen als selbstverständlich betrachtet wird, gilt hier jedenfalls als Luxus.

Weiblichen Arbeitnehmern unter 18 Jahren mutet man zu, drei Buntstühle zu bedienen, obwohl dies durch Tarifvertrag unterlagt ist, wie im übrigen weiblichen Arbeitnehmern überhaupt nicht drei Stühle aus Gesundheitsgründen zur Bedienung überlassen werden sollen.

Es ist an der Zeit, daß sich die Gewerbeinspektion auch einmal um diesen Betrieb kümmert bzw. der verantwortlichen Leitung zu verstehen gibt, was nach Recht und Moral heute allgemein üblich ist.

Notwendig ist aber auch vor allen Dingen, daß sich die Belegschaft endlich zusammenrafft und auch selbst gewillt ist, ihr Recht zu vertreten. Sie muß doch einsehen, daß Hochburgen der Hakenkreuzler (so wird dieser Betrieb oft bezeichnet) in der Regel die schlechtesten Arbeitsbedingungen haben. Freizumachen von dem Teil der Belegschaft, der da glaubt, durch Unterwürfigkeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, muß das Bestreben eines jeden ehrlichen Arbeiters und jeder ehrlichen Arbeiterin sein. Bedenken muß ein jeder, daß nicht Hakenkreuzler und dergleichen reaktionäres Pack Besserung schaffen kann bzw. geschaffen hat, sondern daß es nur dem Vorgehen des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu danken ist, daß neben anderem Erreichten, z. B. die Löhne, wenn auch noch lange nicht ausreichend, so aber doch derartig sind, daß sie in keinem Verhältnis zu den von den Arbeitgebern z. B. im Jahre 1924 gebotenen Löhnen (25 Pf. pro Stunde für 25 Jahre alte Arbeiter) stehen. Weiter zu bauen auf diesem Wege muß jeder bestrebt sein und muß jeder auch seinen Teil dazu beitragen. Man kann es aber nicht, wenn man abseits steht und als Nutznießer anderer Arbeit betrachtet wird, sondern indem man sich mit seinen Arbeitsbrüdern und -schwestern in seiner Berufsorganisation zusammenfindet. Möge das die Belegschaft der Firma J. Benker in ihrem eigenen Interesse baldigst erkennen. Möge sie aber auch dafür Sorge tragen, daß baldigst eine Betriebsvertretung gewählt wird, die berufen ist, bei den zuständigen Stellen auf Beseitigung zutage tretender Mißstände zu drängen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 2. Oktober, ist der Beitrag für die 39. Woche fällig

Verlag: Karl Schröder in Berlin, Memeler Str. 89. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Drexler in Berlin. Für den Frauenteil: Elise Niemiera. — Druck: Sorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein: THADMOR 4 Pf., ARBEITERSPORTLER 4 Pf., ZERONTH 5 Pf.

Was muß die Arbeiterin wissen?

Neues Recht.

Ca. Zwei neue Gesetze treten am 1. Oktober in Kraft. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und das Gesetz über Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927. Zunächst scheint es, als ob beide Gesetze wenig Gemeinsames haben. Näheres Prüfen ergibt aber, daß sie mehr als den Tag des Wirksamwerdens miteinander teilen.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

regelt die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Erwerbslosen- und Kurzarbeiterhilfe. Es faßt bisher getrennte Rechtsgebiete zusammen; hebt eine Anzahl Sondervorschriften auf (mehr als 131) bzw. beschränkt ihre Geltungsdauer, schaltet Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger des Arbeitsnachweises aus; bestimmt dafür eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, — die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — gliedert diese in eine Hauptanstalt, in Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, anerkennt für deren Errichtung nur wirtschaftliche Erfordernisse; gibt der Reichsanstalt einen Vorstand als gesetzlichen Vertreter und Verwaltungsausschüsse als weitere Organe, fordert für jede Gemeinde das Erlassen durch ein Arbeitsamt; bringt für eine Vielzahl von Arbeitnehmern die Arbeitslosenversicherung, dadurch einen Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung; ermächtigt den Verwaltungsrat der Reichsanstalt, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Kurzarbeiterunterstützung einzuführen oder zuzulassen und gestattet dem Reichsarbeitsminister, das Meiden offener Stellen versicherungspflichtiger Arbeitnehmer bei Handwerk, Industrie- und Handelsbetrieben mit mehr als vier Arbeitnehmern vorzuschreiben.

Selbstverständlich bringt das Gesetz nicht nur Verbesserungen. Es enthält auch Vorschriften, die anders sein könnten und die für die Arbeitnehmerschaft nur vorläufig tragbar sind. Insbesondere trifft das auf das geschaffene Ausnahmerecht für Land- und Forstarbeiter, Hausgehilfen, Auf-Zeit-Beschäftigte, auf das Provisorium über die Benutzung der Arbeitsämter durch die Arbeitgeber, auf die Dauer der Wartegzeit, auf die Beitrags- und Unterstufungsklasseneinteilung zu. Immerhin, ein Trost bleibt: es konnte noch schlimmer werden. Der Bürgerblock hatte noch ganz andere Dinge vor. Daß sie nicht Wirklichkeit wurden, ist nicht zuletzt dem ausdauernden Kampf der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vertreter im Parlament zu danken.

Das müssen sich auch die Frauen sagen, die durch die Neuregelung ebenfalls nicht ganz zu ihrem Recht kommen. Zwar fiel früheres Ausnahmerecht. Künftig haben auch Frauen, selbst wenn sie verheiratet sind oder in der elterlichen Familie leben oder aus irgendeinem anderen Grunde nur Zusatzverdiener sind, bei regelrechter Beitragsleistung im Falle anerkannter Erwerbslosigkeit, Ansprüche auf Unterstützung. Diese Verbesserung nimmt praktisch von vielen Frauen eine Sondersteuer, von der nicht zuletzt auch die weibliche Jugend betroffen war. Sie wird es daher verschmerzen können, daß sie auf Wanderschaft keine Unterstützung beziehen darf. Zwar drückt sich in dieser Anweisung alter Zunftgeist und nicht der eigentliche Zweck des Gesetzes, mehr noch die von Jugendbewegung und moderner Erziehung gemachten Erfahrungen aus. Dennoch, es ist eine weniger bedeutsame Ausnahme, die notfalls sogar durch Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung (Notstandsmaßnahmen) beseitigt werden kann.

Biel wesentlicher dagegen ist ein anderes. Es betrifft die Mitwirkung der Frauen bei Durchführung des Gesetzes. Die Vorschrift, daß sich unter den Beamten des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung (jetzt Reichsanstalt) sachverständige Frauen befinden müssen, ist nicht übernommen worden. Ebenfalls die Vorschrift, daß sich unter den Beisitzern im Hauptverwaltungsrat eine Frau befinden muß. Dagegen heißt es im § 14 allgemein: „In allen Organen sollen Frauen vertreten sein.“ Für die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter bestand jetzt schon diese Sollvorschrift. Sie wurde wenig wirksam. Es ist daher zu befürchten, daß das bei den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter, für die jene Bestimmung eine Neuerung ist, ebenfalls eintritt. Damit wäre die Mitwirkung der Frauen bei einem wichtigen Aufgabengebiet ausgeschaltet, obwohl sie darauf einen nur zu berechtigten Anspruch haben. Hoffentlich wird dieses bei Besetzung der Organe nicht übersehen und der Maßstab angelegt, der bei Zusammenlegung des Vorstandes und Verwaltungsausschusses der Reichsanstalt maßgebend war. In beiden Organen sitzen drei weibliche Arbeitnehmer. Ja, es besteht sogar die Möglichkeit, dieses Verhältnis in den übrigen Organen noch günstiger zu gestalten. Voraussetzung dafür ist, daß Fachauschüsse errichtet und sinngemäß zusammengestellt werden. In einzelnen Gewerbebezügen ist da der sachverständige Rat von Frauen — man denke an die Textil- und Bekleidungsindustrie — gar nicht zu entbehren.

Was das Neußere des Gesetzes anbelangt, so besteht es aus 275 Paragraphen und 9 Abschnitten. Für den praktischen Gebrauch bestimmt keine günstige Empfehlung. Aber der Text ist übersichtlich geordnet und durchgängig klar und knapp gefaßt. Von vereinfachten, darum handlichem Recht kann deshalb wohl gesprochen werden; und weiter auch davon, daß es ein Recht ist, in welchem eine reaktionäre Regierung zugibt, daß Arbeitsvermittlung und Erwerbslosigkeit in einem Staat mit über zwanzig Millionen Erwerbstätigen keine Angelegenheit des einzelnen Arbeitnehmers, noch eine Ermessensfrage einzelner Arbeitgeber oder Kommunal- und Landesverwaltungen ist, sondern, daß das wirtschaftliche, damit menschliche Schicksal jener Massen der Sorge und Pflege der Gesamtheit zu unterstehen hat.

So gesehen, entmutigen die vorhandenen Mängel nicht. Im Gegenteil, sie spornen zur Beseitigung an. Vieles kann die Einzeldurchführung schon vollbringen; das weitere muß der Zeit und ihrem steten Wandelungswillen vorbehalten bleiben.

Das Gesetz über Geschlechtskrankheiten

will die Geschlechtskrankheiten und die Prostitution bekämpfen. Es ist auch wegen einer Massennot entstanden. Meinen doch unterrichtete Ärzte, daß in Deutschland Millionen Geschlechtskranke sind. Seuchen von solchem Umfange sind weder zu beschwören, noch durch bloße Polizeimaßnahmen zu bannen. Nur sachverständige ärztliche und umfassende sozialhygienische Hilfe erscheint geeignet.

Das Gesetz sichert vorwiegend die erste der Möglichkeiten und verpflichtet jeden, der an Syphilis, Tripper und Schanker erkrankt, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Kommt er dem nicht nach, so kann die mit der Durchführung betraute Gesundheitsbehörde bei dringendem Verdacht, auch auf Weiterverbreitung, ein ärztliches Gesundheitsattest, dieses sogar wiederholt einfordern; oder ein Heilverfahren bzw. eine Krankenhausbehandlung anordnen. Unter Umständen ist dabei unmittelbarer Zwang möglich. Ärztliche Eingriffe, die eine ernste Gefahr für Leben und Gesundheit bedeuten, dürfen nur mit Einwilligung der Kranken vorgenommen werden.

Daneben bestehen Strafvorschriften über das Verschleppen von Geschlechtskrankheiten. Wer Beischlaf ausübt, obwohl er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß und wissen muß, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder noch härter bestraft. Wer unter den gleichen Umständen eine Ehe eingeht, ohne dem Partner von der Krankheit Mitteilung zu machen, hat in gleicher Weise Strafe zu erwarten. Die Verfolgung tritt auf Antrag ein.

Auch der Verkehr mit Mitteln zur Heilung und Binderung von Geschlechtskrankheiten sowie von Schriften und Bildern, die diese Mittel anpreisen, ist geregelt und unterliegt bei Zuwiderhandlungen einer Gefängnisstrafe.

Eine andere bedeutsame Änderung ist, daß der § 180 des Strafgesetzbuchs ergänzt wurde. Künftig gilt als Rupperei: das Unterhalten eines Bordells oder eines bordellartigen Betriebes, ferner das Gewähren von Wohnungen an über 18 Jahre alte Personen, um sie auszubeten oder sie zu Zwecken der Unzucht anzuhalten oder anzumerben.

Auch über dieses Gesetz wurde stark gestritten. Noch heute wird es von vielen noigedungen anerkannt, von manchen sogar noch abgelehnt. Einem Teil sind die Maßnahmen zu unvollkommen, dem anderen gehen sie zu weit. Der eine bemängelt das Fehlen ausreichender vorbeugender Fürsorge: Aufklärung, gesunde, zureichende Wohnungen, Pflegeämter, Barmherzigenanstalten; der andere die gesetzliche Bevorzugung der Schulmedizin. Die Einwände sind nicht unbegründet. Jedoch, wie es auch sein mag, auch hier hat der Grundsatz zu gelten: „Besser etwas, wie gar nichts.“

Nach einem Anfang ist noch immer ein Fortschritt gekommen. Ja der Fortschritt ist schon da, soweit die Behandlung der Prostituierten in Betracht kommt. Die Polizeiwilfür wurde beschränkt. Reglementierung und Bordellierung aufgehoben. Die gesetzliche Sanktion einer Kulturschande beseitigt. Besondere Möglichkeit für persönliche Schifane und ein brutales Ausnahmerecht gegen die Frauen — namentlich die proletarischen Frauen — verschwindet.

Wer nicht gänzlich in der so zweifelhaften Moral unserer Zeit befangen ist, wer die Straßen der Großstädte beobachtet, wer die Kasernierung und ihre Erscheinungen etwa in Altona sah, wer ein wenig Einbild hatte, wie und warum so ein Mädchen das Kontrollbuch ausgehändigt und dadurch den Stempel der gesellschaftlichen Achtung aufgedrückt erhielt, der sieht in der gesetzlichen Neuregelung bestimmt eine Besserung und hofft, daß die Ausführungsvorschriften der Länderregierungen nichts Schlechteres, die Wohlfahrtsmaßnahmen der Kommunen aber Besseres bringen. Viel kommt es selbstverständlich auch hier auf die Anteilnahme und Mitarbeit der Arbeitnehmer — insbesondere auch der weiblichen — an. Die Arbeit in der Wohlfahrtspflege wird ihnen mehr als das geschriebene Wort zeigen, wie nötig eine vorausschauende und umfassende Arbeitsmarktpolitik ist, die nicht den Profit, sondern den arbeitenden Menschen als höchstes Ziel kennt, weil Geschlechtskrankheiten und Prostitution in vielen Fällen nur Folgen sozialer und seelischer Not und diese wiederum Begleiterscheinungen von Arbeitslosigkeit sind.

Das Gesetz über Geschlechtskrankheiten und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilen also doch mehr als den Geburtstag miteinander.

Gesunde Frauenkleidung.

Helle Kleider, frohe Farben, feine Muster in den Stoffen, geschmackvolle Fußbekleidung usw. gehören zur Lebensfreude und zur ersehnten Kultur. Das alles aber ist weit entfernt von jenen mannigfachen Modetorheiten, denen wir heute auf Schritt und Tritt begegnen. Haben wir noch nichts davon gehört, wie ungesund die Schuhe mit den lächerlich hohen Absätzen sind? Kennen wir nicht die Folgen von ungenügender Erwärmung des Unterleibes durch allzu geringe Bekleidung, zu dünne Unterwäsche und zu dünne Bekleidung der Füße und Beine, auf Grund deren heute die Katarrhe des Unterleibes und die Frauenleiden eine so erschreckende Zunahme erfahren? Ist es nicht geradezu grotesk, halbnaakt in blumenblattdünnen Schuhen herumzulaufen und sich dazu einen Pelz umzuhängen? Man braucht sich nur einmal vorzustellen, welche Unfreiheit der Persönlichkeit in der slavischen Unterwerfung unter die wechselnden Launen der Mode zum Ausdruck kommt, um zu einer Kleidung zurückzukehren, die ihrem eigentlichen Zweck entspricht, den Körper gesund zu erhalten und einem veredelten Schönheitsfinn zu entsprechen.

Der Wiederbeginn der Spartätigkeit.

Bisher vier Milliarden Sparguthaben.

Vor einigen Tagen kam die Kunde, daß die Höhe der Sparguthaben im Deutschen Reich jetzt schon höher ist als vier Milliarden Mark. In dieser Summe sind die aufgewerteten Sparguthaben der Vorkriegszeit nicht mit einberechnet. 3,8 Milliarden sind seit der Einführung der Rentenmark im November 1923 bei den Sparkassen neu eingezahlt worden, denn als die Inflation aufhörte, war das ganze Sparvermögen des deutschen Volkes auf nur 200 Millionen Reichsmark zusammengeschmolzen.

Vor Kriegsausbruch erfreuten sich die Sparkassen sowohl wie das Sparen großer Popularität. Erreichte doch auch die Höhe der Sparguthaben im Deutschen Reich damals eine Höhe von fast 20 Milliarden Mark. Da dieses ganze kostbare Gut ohne Verschulden der Sparer in ein Nichts zusammenschmolz, wurde auch nach der Inflation das Sparen unpopulär. Außerdem gab es eine ganze Anzahl von angeblich weisen Leuten, die vom Sparen abrieten, da nach ihrer Meinung das schnelle Kaufen — volkswirtschaftlich ausgedrückt: die schnelle Zirkulation des Geldes — für die Geschäftswelt und somit auch für den einzelnen besser wäre als das Ansammeln des Geldes. Diese Anschauung ist nicht ganz richtig. Wohl führt die schnelle Zirkulation des Geldes zu einer Geschäftsbelebung, doch ist damit immer dann eine Erhöhung der Preise verbunden, wenn nicht gleichzeitig Kapital da ist, um preisreduzierend zu wirken. Es ist eine alte volkswirtschaftliche Erscheinung, daß flüssiges, nicht angelegtes Kapital sowohl auf den Zinsfuß wie auf die Warenpreise verbilligend wirkt. Insofern ist es also immer gut, wenn die Bank- und Sparkassenguthaben, das heißt das flüssige Vermögen, recht hoch sind.

Tatsächlich hat die Spartätigkeit in den letzten vier Jahren seit der Deflation noch nicht die Intensität der Vorkriegszeit erreicht. Infolge der allgemeinen Verteuerung der Waren um durchschnittlich 60 Prozent haben die vier Milliarden im Verhältnis zu 1914 gemessen, nur den Wert von 2 1/2 Milliarden Mark. Nach der Kaufkraft zu urteilen, ist also die Höhe der Spartätigkeit erst auf ein Viertel von 1914 gekommen. Immerhin ist das ein guter Anfang und ein Beweis gegen die Behauptung, daß das deutsche Volk über seine Verhältnisse lebt. Die zahlreichen neuen Lebensversicherungsabschlüsse zeigen ebenfalls, daß der Spartrieb durch die Inflation nicht ganz vernichtet ist.

Vergleicht man die Löhne und Gehälter in Deutschland mit denen Englands oder gar der Vereinigten Staaten, so nimmt es nicht weiter wunder, daß die Spartätigkeit noch etwas langsam vor sich geht. Die vier Milliarden Mark stammen gewiß nicht von gutsituierten Leuten, sondern überwiegend aus Proletariatskreisen. Man kann sogar sagen, daß der Mehrzahl der Sparer ein zweiter Anlauf oder mancher andere wichtige Gegenstand fehlen wird. So bedeutet mit anderen Worten das Sparen für das Volk nichts anderes als eine Entsagung.

Trotz alledem geben sich die Sparkassen große Mühe, um Kunden heranzuziehen. In Berlin wird beispielsweise jedem Kinde ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 3 Mark ins Haus geschickt, damit wenigstens die Eltern im Interesse ihrer Kinder Opfer bringen und weiter sparen, was der nächsten Generation ja später zugute kommt. Auch ist ja die Verzinsung heute eine viel höhere als vor dem Kriege. Dank der steigenden Wertbetätigkeit der Sparkassen kann man denn auch annehmen, daß eine Sparsumme von fünf Milliarden bald erreicht sein wird.

Was in den letzten Jahren des langsamen Wiederaufbaus erreicht worden ist, ist eigentlich alles durch das Volk selbst erreicht. Arbeiter und Angestellte haben gearbeitet, wenn man ihnen nur irgend eine Arbeitsmöglichkeit verschafft hat. Sie haben nur gefeiert, wenn sie ausgeperrt wurden und erhielten nicht einmal Arbeitslosenunterstützung, wenn sie bereits ein Jahr lang stempeln gegangen sind. Die Großindustrie hat aber die Kartellpreise zuweilen unberechtigt erhöht und die Früchte der Rationalisierung den Arbeitern und Angestellten nicht zugute kommen lassen. An dem Luxuskonsum, der die deutsche Einfuhr verschlechtert, sind die unteren Bevölkerungsschichten am wenigsten schuld. Wenn heute zu viel Geld für Weine und Süßfrüchte ausgegeben wird, so sind die Arbeiter und Angestellten nicht dafür verantwortlich zu machen. Sie haben im Gegenteil bewiesen, daß sie bei dem kärglichen Einkommen noch zu sparen vermögen. Börsen- und Konjunkturgewinne hat es für sie aber niemals gegeben.

Wenn die starke Preisverteuerung, die wir in diesen Monaten auf allen Marktgebieten beobachten, weiterhin anhält, so ist natürlich mit einer Vergrößerung der Spartätigkeit nicht zu rechnen. Man bedenke auch, daß jede Mark, die dann zur Sparkasse getragen wird, nicht mehr denselben Wert hat wie ehemals. Von oben her, von der Regierung und von den Wirtschaftsverbänden wird zur Sparfameit gemahnt. Sie kann aber nur erreicht werden, wenn durch Rationalisierung der notwendige Preisabbau erfolgt. Dann wird auch das Volk, das in den letzten dreizehn Jahren seinen Opferfinn mehr als einmal bewiesen hat, in seinem Interesse und in Interesse der ganzen deutschen Wirtschaft mehr sparen und so zu dem Wiederaufstieg auf seine Weise beitragen, soweit das nur in seinen Kräften steht. Dr. Fr i e d r i c h G u t m a n n.

Heiteres.

Der Hauptpastor in unserem Ort hat draußen an der Türe seines Hauses ein kleines Schild hängen mit der Aufschrift: „M... Pfarrer, Sprechstunden von 11 bis 1 Uhr.“ Da kam neulich ein Mann zu ihm kurz nach der Sprechstunde, klingelte und erklärte dem öffnenden Mädchen, er wünsche den Pfarrer zu sprechen. „Der Herr Pfarrer ist in leibhaftigen Angelegenheiten doch nur von 11 bis 1 Uhr zu sprechen,“ antwortete das Mädchen, „dort steht es ja angeschrieben.“ „Aber was macht der Herr Pfarrer in der übrigen Zeit?“ „Da bearbeitet er die Pfändungsbefehle wegen restierender Kirchensteuer!“ Aus „Der Wahre Jacob“. „Der Wahre Jacob“ erscheint im Dieß-Verlag G. m. b. H.

Schwangerenschutz und Gewerbeaufsicht.

Eine Erhebung der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Der Deutsche Textilarbeiterverband darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Deffentlichkeit zuerst auf die Not der erwerbstätigen schwangeren Frauen hingewiesen zu haben. Sein Kampf für eine Besserung der Verhältnisse der werdenden Mütter ist auch nicht ohne Erfolg geblieben. Zwar hat der Deutsche Textilarbeiterverband noch nicht alle Forderungen durchsetzen können, die er an die Gesetzgebung gestellt hat. Aber wenn in den letzten Jahren eine Erweiterung der Fürsorge für Schwangere und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erreicht worden ist, so verdanken das die Arbeiterinnen nicht zuletzt der unermüdlichen Arbeit der Organisation für ihre Interessen, die durch die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag tatkräftig unterstützt worden ist. Einen Erfolg darf man es auch nennen, daß sich die Gewerbeaufsicht mehr als bisher um die Art der Beschäftigung der Schwangeren im Betriebe und die Fürsorge für sie kümmert. Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1926 enthalten die Antworten auf folgende Fragen:

Hat es sich eingeführt, daß schwangere Frauen 14 Tage vor der Niederkunft die Arbeit niederlegen? Wird bei der Arbeit auf schwangere Frauen, auch im früheren Stadium der Schwangerschaft Rücksicht genommen und welche Einrichtungen haben sich in dieser Hinsicht besonders bewährt? Ist insbesondere für weibliche Angestellte und solche Arbeiterinnen, für die § 137 Abs. 6 der GO. nicht gilt, Arbeitsruhe vor und nach der Niederkunft üblich?

Die Antworten auf diese Fragen zeichnen sich weniger durch exakte Darstellungen als durch die Schilderung bemerkenswerter Einzelheiten aus. Es wird bei uns zwar viel von „Erleichterung“ des Volkes und seines Nachwuchses geredet. Man spricht von Bevölkerungspolitik. Man schimpft auch viel über den Rückgang der Geburtenzahl. Aber nur wenig kümmert man sich um die Verhältnisse, in denen die werdenden Mütter aus den arbeitenden Klassen zu leben verurteilt sind. Man braucht sich daher auch nicht zu wundern, daß systematisch gesammeltes amtliches Material darüber nicht vorliegt und daß die Gewerbeaufsichtsbeamten erst besondere Erhebungen anstellen mußten, um die ihnen gestellten Fragen überhaupt beantworten zu können. Im allgemeinen ergibt sich nun folgendes Bild:

Die in der Erwerbsarbeit stehenden schwangeren Frauen setzen ihre Arbeit in der Regel solange wie möglich fort, sie werden dabei von manchen Ärzten unterstützt, die es für die schwangere Frau für durchaus zuträglich halten, wenn sie bei ihrer gewohnten Beschäftigung bleibt. Sehr häufig wird der Zustand verheimlicht, besonders dort, wo schwangere Frauen nicht gern im Betriebe gesehen werden. „Ein großer Teil der schwangeren Arbeiterinnen arbeitet somit bis kurz vor der Entbindung, es ist selbst vorgekommen, daß Frauen aus dem Betriebe wegen eintretender Geburtswehen nach Hause gebracht werden mußten. Eine junge Arbeiterin hat in der Fabrik selbst ihr Kind geboren.“ So wird aus dem Regierungsbericht Liegnitz berichtet. Und es heißt dort weiter, was auch sonst als Grund dafür anzusehen ist, daß so viele schwangere Arbeiterinnen möglichst lange im Betriebe bleiben: „In den meisten Fällen veranlaßt die wirtschaftliche Notlage die Frauen, solange wie möglich beim Verdienst zu bleiben, und die Aufgabe der Arbeit einige Wochen vor der Entbindung scheiterte fast immer daran, daß die Schwangeren den dadurch entstehenden Lohnausfall nicht tragen konnten oder wollten.“

Im allgemeinen bleibt die Länge der Arbeitszeit bei den schwangeren Frauen unverändert. Bemerkenswert ist noch folgende Stelle in dem Liegnitzer Bericht:

„Eine besondere Rücksichtnahme bei der Zuteilung der Arbeit auf schwangere Frauen ist nur selten möglich. Wenn nicht innerhalb einer bestimmten Abteilungs- oder Werkstattgrenze zum Arbeitswechsel besteht, wie in einer Weberei mit breiten und schmalen Stühlen, mit Jacquard- und Schaftmaschinen, so wird weder der Arbeitgeber noch die Arbeiterin geneigt sein, einen Wechsel in eine andere Abteilung vorzunehmen, da die Arbeiterinnen in den meisten Fällen nur eine bestimmte Arbeit erlernen haben. Der Arbeitgeber würde eine geübte Arbeitskraft verlieren, die er vielfach nicht ohne weiteres ersetzen könnte, die Arbeiterin aber die gewohnte Arbeit und damit den meist höheren Lohn. Darum kommt ein Wechsel in der Art der Arbeit selten vor, noch seltener wird er von den Frauen selbst gewünscht.“

In anderen Berichten heißt es allerdings, daß in den Unternehmen auf die schwangeren Frauen durch Zuteilung leichter Arbeit, durch Bereitstellung besonderer Erholungsräume, durch Fürsorge von Fabrikpflegerinnen Rücksicht genommen werde. Man wird freilich nicht fehl gehen in der Annahme, daß solche Fortschritte in den Betrieben durch die Arbeit der Gewerkschaften und der Betriebsräte erzielt worden sind. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Abkommen, die beispielsweise zwischen dem deutschen Textilarbeiterverband und der Deutschen Wolllwarenmanufaktur A.-G. in Grünberg, sowie zwischen dem Betriebsrat und der Firma Pörsch Löw Beer in Sagan abgeschlossen worden sind. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten erwähnen die gewerkschaftliche Arbeit für die Fürsorge der Schwangeren fast gar nicht, um so mehr ist dagegen die Rede von den Einrichtungen, die von verschiedenen Unternehmern geschaffen worden sind.

In den meisten Berichten wird behauptet, daß die gewerbliche Arbeit keinen schädlichen Einfluß auf den Zustand der schwangeren Frau habe. In anderen Berichten dagegen wird dieser Ansicht entgegengetreten. So heißt es aus dem Regierungsbericht Arnberg:

„Der Vorsitzende des Berufsvereins der Arbeiter im Stadt- und Landkreis Jberloh n hält die Fabrikarbeit dieses Bezirkes mit vorwiegend Metall-, Korb- und Papiererzeugungsindustrie im allgemeinen nicht für schädlich für Mutter und Kind. Dabei sind an der Merzburger Ortskrankenkasse 33 Fehlgeburten gemeldet, wovon 19 wegen Krankheit der Mutter eingeleitet werden mußten. Eine Gegenüberstellung der Zahl der Fehlgeburten (33) mit der Zahl normaler Geburten (113) in demselben Zeitraum und bei derselben Race gibt zu ernsten Bedenken Veranlassung. Demnach käme auf je zwei normale Geburten

von arbeitenden Schwangeren eine Fehlgeburt. Im Wittener Bezirk kamen 14 Arbeitnehmerinnen nieder, davon hatten nicht weniger als 10 Fehlgeburten.“

Die Zahl der Fehlgeburten auch in anderen Bezirken gibt die beste Antwort auf die Behauptung, daß die Fabrikarbeit ohne schädlichen Einfluß auf die Schwangerschaft bleibe. Im Bezirk Breslau kamen auf 640 Schwangere aus der Textilindustrie 10 Frühgeburten und 126 Fehlgeburten. Aus dem Regierungsbezirk Liegnitz wird berichtet: „Die Zahl der regelwidrig verlaufenen Geburten ist . . . in der Industrie nicht unwesentlich höher als in der Privat- und Landwirtschaft und liegt über dem Durchschnittmaß.“ Freilich kommt noch ein weiteres hinzu: „Als Ursache für das häufige Eintreten von Fehl- und Frühgeburten ist schließlich auch die große Wohnungsnot anzuführen, die besonders in den Gebirgsorten, dem Hauptsitz der schlesischen Feinindustrie, herrscht und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung herabsetzt.“ In den Gummiwerken der Stadt Hannover kamen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1926 auf 79 Niederkünften ehelicher Mütter 57 Fehlgeburten, auf 81 Niederkünften unehelicher Mütter 65 Fehlgeburten. In den Textilfabriken Hannovers kamen auf 49 Niederkünfte ehelicher Mütter 32 Fehlgeburten, auf 14 Niederkünfte unehelicher Mütter 21 Fehlgeburten. Etwas besser war das Verhältnis in der Farben-, Kets- und Drahtindustrie. Ueberall aber zeigt sich eine außerordentlich hohe Zahl der Fehlgeburten, die bei den unehelichen Müttern noch größer ist als bei den ehelichen Müttern. Ein Textilbetrieb in Lüneburg gibt folgende Aufstellung:

Zahl der weiblichen Arbeiter	1147	1006	796
Geburten	48	59	66
Fehlgeburten	62	48	48

Aus dem Regierungsbezirk Rassel wird berichtet: „Fehl- und Frühgeburten belasten die Krankenkassen in erheblichem Maße.“ In 44 Betrieben des Regierungsbezirks Köln kamen in der elektrotechnischen Industrie auf 26 Schwangere 14 Fehlgeburten, in der chemischen Industrie auf 56 Schwangere 20 Fehlgeburten, in der Textilindustrie auf 88 Schwangere 17 Fehlgeburten, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe auf 255 Schwangere 40 Fehlgeburten. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin zählte 1925 neben 5254 Entbindungen 5150 Fehlgeburten, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1926 4002 Entbindungen und 4291 Fehlgeburten; eine große Betriebskrankenkasse in Berlin wies bei 246 Entbindungen 284 Fehlgeburten auf, ein anderer Betrieb bei 28 Entbindungen 14 Fehlgeburten.

Wie ist nun die Arbeit beschaffen, die angeblich keinen Einfluß auf die Schwangerschaft ausübt? Erinnern wir uns an die Abbildungen, die der deutsche Textilarbeiterverband veröffentlicht hat und fügen wir hinzu, was jetzt die Gewerbeaufsichtsbeamten berichten. So zum Beispiel aus dem Regierungsbezirk Magdeburg.

In den Tuchfabriken stehen an den Spinnmaschinen und Webstühlen überwiegend Arbeiterinnen. Dieses Arbeiten fordert ein ununterbrochenes Gehen, Stehen, Beugen und Bücken und ist für fortgeschrittene Schwangere sicherlich ungeeignet.“

Im Bericht aus Münster heißt es: „In der Textilindustrie muß die Arbeiterin in den weitesten Fällen bei der Arbeit stehen. Außerdem erfordert die Arbeit an den Spinnmaschinen und Webstühlen ein Reden und Dehnen des ganzen Körpers, alles Momente, die auf den Körper und den Zustand einer Schwangeren besonders anstrengend und ungünstig einwirken.“

Die Krankenkassen erkennen nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten Schwangerschaftsbeschwerden nur zum Teil als Krankheit im Sinne der Reichsversicherungsordnung an, zum Teil zahlen sie das Krankengeld nur, wenn der Arzt in Fällen, in denen die Frauen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können, ihr Befinden als krankhaft bezeichnet. Die Berufs- und Betriebskrankenkassen richten sich hierbei meist nach den Ortskrankenkassen. Aus dem Regierungsbezirk Hildesheim wird folgendes berichtet: „Bemerkenswert ist, daß einzelne Krankenkassen mit den Arbeitgeber ein Abkommen getroffen haben, wonach diese neue Verordnungen nur einstellen, wenn der Kassenarzt festgestellt hat, daß sie nicht guter Hoffnung sind. Auf diese Weise suchen sich diese Krankenkassen vor unerwarteten Ausgaben zu schützen.“ (1) Leider hört man auch vom Bergbau der Betriebsräte. So aus dem Regierungsbezirk Merseburg: „Die Betriebsräte, denen der § 66 des Betriebsratsgesetzes auch nach dieser Richtung hin Aufgaben zuteilt, haben in keinem Fall Beschwerde geführt. Allerdings muß gesagt werden, daß die Betriebsräte, besonders auch die weiblichen Mitglieder, oft noch nicht genügenden Wert auf diesen Teil ihrer Befugnisse legen und die Gewerbeaufsicht nicht in dem Maße mit Hinweisen und Anregungen unterstützen, wie es möglich und wünschenswert ist.“ Auch das Solidaritätsgefühl der Arbeiter läßt noch zu wünschen übrig: „Die Hilfe der Mitarbeiter ist in der Regel nicht zu veranschlagen, da sie für diese besonders bei den Arbeiterinnen im Afford einen Zeitverlust und damit einen Lohnausfall im Gefolge hat.“ So heißt es aus dem Regierungsbezirk Minden. Und aus Magdeburg wird berichtet: „In einer chemischen Fabrik versuchte sogar der Betriebsrat, einer vorförmlich angeordneten Beurlaubung von schwangeren Arbeiterinnen Widerstand entgegenzusetzen.“ Schließlich noch folgendes aus dem Bezirk Koblenz: „Ein Fall verdient deswegen besondere Beachtung, weil die Arbeiterschaft die Entlassung einer Schwangeren verlangte, an deren körperlichem Zustand sie Anstoß nahm.“

Zusammengefaßt kann gesagt werden: Aus den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt sich wertvolles Material für den Kampf um einen besseren Schutz für die schwangeren Arbeiterinnen. Dieser Kampf darf sich nicht beschränken auf eine Erweiterung der Schutzbestimmungen in den Betrieben, er muß auch geführt werden um höhere Entlohnung, um ausreichende Unterstützung für die Zeit vor und nach der Niederkunft, für eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse und dabei vor allem für eine Beseitigung der Wohnungsnot. Es muß aber auch mit den Vorurteilen aufgeräumt werden, unter denen die schwangeren Frauen noch vielfach selbst bei ihren eigenen Klassengenossen zu leiden haben.

Verminderung des Reallohns in Aussicht?

Das Institut für Konjunkturforschung untersucht in seiner letzten Veröffentlichung das Verhältnis zwischen Preis und Lohn. Bezüglich der Preise stellt das Institut fest, daß gegenüber dem anhaltenden Preisauftrieb der Verbrauchsgüter im Großhandel ein Mitgehen des Einzelhandels noch nicht im größeren Umfang festzustellen ist. „Erst wenn die aufwärtsstrebende Bewegung der Großhandelspreise sich der Umsatzsteigerung annähert, werden Preiserhöhungen im Einzelhandel unausbleiblich werden. Aber auch wenn keine weitere Erhöhung der Großhandelspreise eintreten sollte, wird doch nach dem Kalkulationsgewohnheiten im Einzelhandel sich die bisherige Erhöhung in einigen Monaten auf die Kleinhandelspreise übertragen. . . . Das Preisverhältnis entspricht gegenwärtig dem des Frühjahrs 1925. Damals wie heute liegen die deutschen Preise wesentlich über dem Niveau des Westmarktes.“ Das Institut stellt also in Aussicht, daß die Kleinhandelspreise in den nächsten Wochen stärker als bisher der Bewegung derjenigen im Großhandel folgen werden.

Bei der Untersuchung der Einkommensbewegung sagt das Institut, daß eine ständige Erhöhung der Nominalöhne in den letzten Jahren erfolgt sei. „Dem entsprechend hat sich das Realeinkommen (der Lohnempfänger), wenn man von der durch die Krisis im Herbst und Winter 1925/26 verursachten Schrumpfung absteht, in der großen Linie ständig erhöht. Diese Entwicklung dürfte zum Abschluß kommen, wenn sich die Bewegung der Großhandelspreise auf den Einzelhandel überträgt.“ Soweit das Institut für Konjunkturforschung.

Demnach stände für die Arbeiter und Angestellten eine Verschlechterung des Realeinkommens in Aussicht, wenn es nicht gelingt, dieser Entwicklung durch weitere Lohnsteigerungen Einhalt zu gebieten. Hinzu kommt noch, daß die Mieten am 1. Oktober eine Erhöhung von 10 Proz. erfahren. Auch dieses Moment ist nicht außer acht zu lassen. Obige Feststellungen des Instituts sind für die breite Masse sehr beachtenswert. Es ist notwendig, die Preisentwicklung im Auge zu behalten und rechtzeitig Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, damit eine Verschlechterung der Lebenslage verhindert wird. Die Stärkung der Gewerkschaften muß von der Arbeiterschaft als erste Maßnahme in Frage kommen, denn nur mit deren Hilfe können kommende Kämpfe erfolgreich beendigt werden.

Die Mode der Dame.

Eine Ausstellung in Berlin.

„Eine Qualitätschau mobiler Dinge“ nennt sich die Ausstellung, die zum erstenmal vom 21. September bis 16. Oktober im Funkhaus in Berlin sich eingerichtet hat. Am 20. September, nachmittags 5 Uhr, fand die Eröffnung durch eine Premiere statt, zu welcher die Spitzen der Reichs-, Landes- und städtischen Behörden sowie die Vertreter der Presse geladen waren. Die Begrüßungsansprache wurde von dem Direktor des Ausstellungs-, Messe- und Verkehrsamtes, Herrn Dr. Adolf Schlad, dem Staatssekretär Trendelenburg, als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, Herrn Staatsminister Dr. Schreiber, als Vertreter der preussischen Staatsregierung, Herrn Abraham Frohwein, Mitglied des Reichswirtschaftsrates und stellvertretender Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Herrn Oscar Heilmann, Mitglied der Industrie- und Handelskammer Berlin und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamtes der Stadt Berlin, und Herrn Dr. Zeitlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, bestritten.

Die Ausstellung bezweckt in erster Linie, das Vorurteil des tausenden Publikums gegen inländische modische Erzeugnisse zu bekämpfen, ohne dadurch den internationalen Charakter der Mode in eine deutsche Mode umstimmen zu wollen. Herr Frohwein wies in seiner Rede besonders darauf hin, daß die modischen Erzeugnisse der deutschen Industrie sich auf einer qualitativ außerordentlich hochstehenden Basis erhalten haben. Er bemerkte, daß insbesondere die deutsche Samt- und Seidenindustrie in bezug auf Qualität die französische Konkurrenz stets glatt geschlagen habe. In ihrem Endzweck verjagt die Ausstellung eine Verminderung der Einfuhr zu erreichen und damit zu einer Verbesserung der deutschen Handelsbilanz beizutragen.

Ein Rundgang durch die Ausstellung bewies, daß die deutsche Industrie für die feine Dame alles erzeugt, was deren Herz begehrt. In geradezu raffinierter Weise sind die Robenarbeiten der Samt- und Seidenindustrie in geschmackvollen Ständen zur Schau gestellt. In der Mitte des Raumes ist als Wahrzeichen der Ausstellung eine Weltkugel mit einer großen goldenen Probierpuppe und einem silbernen Pfau errichtet worden. Eine originelle Schöpfung ist der Hof der Schönheit, in dem eine Fontäne kölnisches Wasser spendet. Im Anschluß an den Rundgang durch die Ausstellung fand im Vortragssaal der Funkhalle Generalprobe zur Ausstellungsrevue „Berlin ist Mode“ statt. In 22 Bildern wurden lustig wechselnde Rollen vorgetragen, die oftmals einen stark politischen Anstrich hatten. Wir wünschen, daß die Ausstellung den sich gestellten Zweck voll erreicht.

Literatur.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit ausführlichen Erläuterungen von Franz Spließ und Dr. Bruno Broeder. 1927, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a, 264 Seiten. Preis in Leinen gebunden 6.— RM., Organisationspreis 4,50 RM. Die Herausgabe von Gewerkschaftskommentaren entspringt der richtigen Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht nur die Schaffung der arbeitsrechtlichen Gesetze, sondern auch deren Durchführung entscheidend beeinflussen müssen. Das kollektive Arbeitsrecht ist keine Angelegenheit weniger Fachleute, sondern die Sache von Millionen Arbeitern und Angestellten, die alle unmittelbar an der Durchsetzung des Kollektivismus beteiligt sind.

Dem Kommentar von Haushälter-Körpel über das Arbeitsgerichts-gesetz läßt der Verlag nunmehr den Kommentar Spließ-Broeder über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgen. Dieser Gewerkschaftskommentar von Spließ-Broeder gehört in die Hand jedes Gewerkschaftsfunktionärs, er wird auch den sonst beteiligten Personenteilen sehr gute Dienste leisten.